

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

FÜR DEN ZEITRAUM 2012 BIS 2015
ZWISCHEN
DEM THÜRINGER MINISTERIUM FÜR
BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR
UND DER
FACHHOCHSCHULE ERFURT

Präambel

Die Thüringer Hochschulen und das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) schließen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ziel ab, die Umsetzung der hochschulplanerischen Ziele des Landes sowie die Entwicklungsziele der Hochschulen sicherzustellen. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden die konkreten Entwicklungs- und Leistungsziele festgelegt. Sie verbinden die strategischen Planungen des Landes und der Hochschulen als Ergebnis eines Abstimmungs- und Aushandlungsprozesses über gemeinsam angestrebte Entwicklungsziele.

Gemäß § 12 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Inhalte und Ziele der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes schließen die Fachhochschule Erfurt und das TMBWK die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung ab.

1. Profil und strategische Ausrichtung der Hochschule

Übergeordnetes Ziel ist die praxis- und bedarfsorientierte, hochwertige akademische Bildung mit hoher Berufseingangsquote im absolvierten Studiengang. Das Lehrangebot reicht von grundständigen über berufsparallelen und dualen Studiengängen bis zur Weiterbildung. Das Spektrum ist dabei inhaltlich breit aufgestellt und umfasst zahlreiche Studiengänge mit Alleinstellungsmerkmalen und profilierten Rankingplätzen auch im nationalen Vergleich. Die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung erstreckt sich über alle Fakultäten.

Die vergangenen zwei Jahrzehnte waren, auch für die FH Erfurt, mitgeprägt durch die besonderen historischen Herausforderungen und Chancen nach der Wiedervereinigung Deutschlands, dem „Aufbau Ost“ im Kontext des umfassenden Strukturwandels. Hinzu kommt der übergeordnete und zunehmende Einfluss auf die Gesellschaft durch Globalisierung, Klimawandel, Demographie, Wanderungsprozesse insbesondere in Deutschland und Europa aber auch darüber hinaus. Mehrere Studieninhalte der FH Erfurt haben diese Entwicklungen durch entsprechende Fachangebote, die oft inter- oder transdisziplinär sind, aufgegriffen.

Vor diesem Gesamthintergrund erfolgt seit dem Jahr 2011 auf Basis „Inventur“ die umfassende Diskussion zur Zukunftsausrichtung der FH Erfurt.

Zur „Zwischenbilanz“ der Performance und strategischen Ausrichtung einer zukunftsfähigen FH Erfurt führt die Hochschule seit Mitte 2011 einen intensiven Dialogprozess (insb. auf der Ebene Präsidium und Dekane sowie Studiendekane). Dazu gehörte auch eine SWOT-Analyse, die wesentliche Grundlage der bis Oktober 2012 vorzulegenden Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule sein wird. Die wesentlichen Ergebnisse fließen auch in die derzeit laufenden internen und externen Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein.

Die Grundelemente der Entwicklungsstrategie der FH Erfurt bis 2015 sind:

- Ausbau der trans- und interdisziplinären Studienangebote
- Optimierung der FH-internen Kooperation (bessere gemeinsame Nutzung der Module, mehr Ex-/Import von Lehre)
- Optimierung der FH-externen Kooperation im Campus Thüringen, vor allem mit den Universitäten Erfurt (insb. Sozialwesen) und Weimar (insb. Architektur, Stadt- und Raumplanung, Bauingenieurwesen)
- Optimierung der FH-externen Kooperation mit der Wirtschaft und Region: Ausbau der Angebote an Weiterbildung sowie kooperativer Studiengänge mit Unternehmen und Verbänden
- Stärkung der anwendungsorientierten Forschung und engere Vernetzung mit der Wirtschaft und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Erweiterung der regionalen Funktion der Hochschule im Bereich Bildung und Forschung (zunächst als Koordinierungsstelle der vielfältigen Angebote)
- Ausbau der internationalen Kooperation mit strategischen Partnerhochschulen und
- Fortführung der inhaltlichen Schwerpunkt- und Profilbildung

Die Leistungsziele und Maßnahmen zu den einzelnen Aufgabenfeldern der Hochschule werden im Weiteren separat erläutert.

I. Wissenschafts- und hochschulpolitische Ziele des Landes für die Fachhochschule Erfurt

1. Studium und Lehre

- Weiterentwicklung eines attraktiven, ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Studienangebots, inkl. der Einführung gemeinsamer Studienangebote mit anderen Hochschulen,
- Sicherung guter Studienbedingungen und Verbesserung der Studienorientierung,
- Effizienzsteigerung der Lehre mit dem Ziel der Senkung der Studienabbrecherquoten, der Erhöhung der Absolventenquoten insgesamt sowie innerhalb der Regelstudienzeit sowie der Sicherung und Steigerung der Qualität,
- Evaluation und Weiterentwicklung der Maßnahmen im Rahmen des Bologna-Prozesses zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes,
- Fortentwicklung interner und externer Evaluationsverfahren unter Einbeziehung der Frage nach der Akzeptanz der Hochschulabsolventen in Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur sowie fortlaufender Rückkoppelung mit dem Arbeitsmarkt und den Alumni.

2. Forschung

- Stärkung der Forschungskompetenz der FH Erfurt sowie nachhaltige Unterstützung im Wettbewerb um nationale wie internationale Exzellenz,
- weiterer Ausbau der Forschungsinfrastruktur der FH Erfurt inkl. verstärkter Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen und Unternehmen,
- aktive Unterstützung des Forschungstransfers und Förderung der anwendungsnahen Forschung sowie der praxisbezogenen Kunst,
- Erhöhung von Drittittel- und Lizenzeinnahmen, insbesondere auch von EU-Drittmitteln.

3. Hochschulzugang und Hochschulzulassung

- Verbesserte Ausschöpfung des Potenzials der Studienberechtigten u.a. durch Erhöhung der Übergangsquote Schule-Hochschule und verstärkte Gewinnung von Studienanfängern aus anderen Bundesländern sowie dem Ausland,
- Erhöhung der Attraktivität des Studienangebots auch für Studierwillige aus bildungsfernen Schichten und im Hinblick auf die Weiterqualifikation Berufstätiger durch Einrichtung neuer und innovativer sowie berufsbegleitender Studiengänge,
- Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren zur Abwicklung von Zulassungsverfahren in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen.

4. Hochschulpakt 2020

- Unterstützung beim Erreichen der landesweiten Zielstellung, die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester von rund 10.500 zu verstetigen durch eine anteilige Studienanfängerquote,
- sachgerechte Verwendung der Mittel des Bundes auf Basis gesonderter Vereinbarungen zwischen TMBWK und Fachhochschule Erfurt.

5. Nachwuchsförderung

- Verstärkte Förderung engagierter und leistungsstarker Studierender sowie des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und Ausweitung der Graduiertenförderung sowie der Stipendienvergabe an der FH Erfurt;
- Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards und Verbesserung der Betreuung/Begleitung bei Promotionen sowie Ausschöpfung des Ausbildungspotentials bei kooperativen Promotionsverfahren.

6. Weiterbildung

- Verstärktes Engagement in der wissenschaftlichen Weiterbildung insbesondere durch den Ausbau der akademischen Ausbildung in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, die sich durch Gebühren und Entgelte selbst tragen.

7. Internationalisierung

- Erhöhung der Zahl der ausländischen Studienanfänger, Studierenden, Absolventen und Promovenden und
- weitere Internationalisierung des Lehrangebots sowie Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden.

8. Gleichstellung/ Chancengleichheit

- Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium durch Verbesserung der Bedingungen für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen und Steigerung des Frauenanteils an Promovierenden, bei Professuren und beim wissenschaftlichen Personal, durch Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen und Erhöhung des Anteils an Frauen in naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen,
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung,
- Verwirklichung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention durch angemessene Maßnahmen und Vorkehrungen.

9. Kooperationen / Netzwerke / Partnerschaften

- Verstärktes Engagement bei der fachbereichs-, hochschul- und hochschulartenübergreifenden Lehre und Forschung durch Bildung entsprechender Kompetenzzentren orientiert an den definierten und zukünftigen Schwerpunktthemen,
- Entwicklung arbeitsteiliger Strategien gemeinsam mit anderen Hochschulen im Hinblick auf gemeinsame Studienangebote - insbesondere in den Lehramts- und Medienstudiengängen sowie in den Fachgebieten Architektur, Bauingenieurwesen, Erziehungswissenschaften, Betriebswirtschaft und Ingenieurwissenschaften - sowie verstärkte Nutzung von sich daraus ergebenden Synergien,
- Verwaltungskooperationen im Hochschulbereich oder mit anderen öffentlichen Einrichtungen,
- verstärkte Zusammenarbeit insbesondere am Hochschulstandort Erfurt sowie intensive Kooperation mit außeruniversitären Forschungs- und Kultureinrichtungen und ggf. Bildung von sinnvollen länderübergreifenden strategischen Partnerschaften.

10. Zusammenarbeit Hochschule Wirtschaft

- exponierter Beitrag der FH Erfurt zur Profilierung der Region Erfurt und Mittelthüringen als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort und Stärkung der Kooperation zwischen FH und Wirtschaft,
- Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Verminderung der Abwanderung von Absolventen und zur Sicherung des Bedarfs an akademischen Fachkräften,
- Auf- und Ausbau von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen,
- Stärkung der Existenzgründung aus der Hochschule heraus.

11. Hochschulmarketing

- Zielgerichtete Vermarktung der Attraktivität des Hochschulstandorts Erfurt (und Thüringen) durch die FH Erfurt selbst, das Netzwerk Hochschulmarketing, das Land und in Zusammenarbeit mit anderen Ländern oder Einrichtungen, insbesondere auch dem Studentenwerk.

12. Hochschulstruktur

- Stärkung der Hochschulautonomie sowie der Partnerschaft zwischen Staat und Hochschulen,
- Unterstützung der gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung des Landes im Hochschulbereich mit dem Ziel einer ausgewogenen und profilbildenden Schwerpunktentwicklung in Lehre, Studium und Forschung,
- Schärfung des Profils der FH Erfurt durch wettbewerbsfähige und effiziente Strukturen in Lehre, Studium, wissenschaftlicher Weiterbildung und Hochschulverwaltung, in Forschung und Entwicklung, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit;
- Evaluierung der Struktur der FH Erfurt hinsichtlich der Professionalisierung der Leitungsstrukturen.

13. Hochschulfinanzierung

- Budgetierung des Hochschulhaushalts und Flexibilisierung bei der Mittelbewirtschaftung,
- kosten- und leistungsuntersetzte hochschulinterne Mittelvergabe,
- Stärkung der Leistungskraft der FH Erfurt durch Erhöhung der Effektivität des Mitteleinsatzes,
- Festhalten an der eingeführten kaufmännischen Buchführung.

14. Qualitätssicherung / Transparenz / Information

- Weiterentwicklung und Ausbau eines aktiven Qualitätsmanagements in den operativen Bereichen der Hochschule,
- Setzen von Anreizen für Leistung und Innovation,
- Fortentwicklung des Evaluations- und Berichtswesens sowie der Akkreditierungen,
- Schaffung einer Kosten- und Leistungstransparenz an der Hochschule.

15. Quantitative Zielstellungen der FH Erfurt

Kennzahl / Indikator	Thüringen	Fachhochschule Erfurt	
	Ziel 2015	2011/2012	Ziel 2015
Studienanfänger (1. Hochschulsemester)	10.500	1.050	1.050
Studierende in RSZ	85 %	87 %	87%
Weiterbildungsstudierende	+ 20 % (1.350)	0	50
Erfolgsquote	80 %		80 %
kooperative Promotionen	55 (2012-2015)	1	9 (2012-2015)
Drittmittel je Professor	FH: 20.000 €	16.370 €	20.000 €
Anteil Professorinnen	20 %	18,3 %	20 %
Anteil Frauen am wiss. Personal	40 %	41,9 %	45 %
Anteil Frauen an Promotionen	43 %		50%
Anteil Frauen an Habilitationen	22 %		
Anteil ausländische Studienanfänger (1. Fachsemester)	13 % FH: 7 %	2,7 %	5 %
Anteil ausländische Studierende	8 % FH: 5%	2,8 %	5 %
Anteil ausländische Absolventen	7% FH: 5 %	1,9 %	4 %

Tabelle 1: Quantitative Ziele der Fachhochschule Erfurt zur Unterstützung der Landesziele

II. Leistungsziele und Maßnahmen der Hochschule

1. Studium und Lehre

1.1 Studienangebot der Hochschule

Für das aktuelle Angebot an Studiengängen (vgl. Tabelle 2) findet die FH Erfurt bisher eine mehr als ausreichende Studierenden-Nachfrage. Lediglich der Studiengang Gartenbau findet seit Einführung des BA eine für das theoretisch erreichbare Potenzial leider zu geringe Nachfrage. Speziell in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen kommt es zudem zu erheblichen Schwankungen in der Nachfrage, so dass die Anzahl der Studienanfänger teilweise deutlich ober- bzw. unterhalb der Aufnahmekapazität liegt. Es wird aber insgesamt keine Notwendigkeit gesehen, das Studienangebot der Hochschule substantiell zu verändern.

Bachelor-Studiengänge	(konsekutive) Master-Studiengänge
Architektur	Architektur
Stadt- und Raumplanung	Stadt- und Raumplanung
Soziale Arbeit	Soziale Arbeit
Bildung und Erziehung von Kindern	
Pädagogik der Kindheit	
Bauingenieurwesen	Bauingenieurwesen
Konservierung und Restaurierung	Konservierung und Restaurierung
Angewandte Informatik	Angewandte Informatik
Gebäude- und Energietechnik	Gebäude- und Energietechnik
Wirtschaftsingenieur Gebäude- und Energietechnik	
Verkehrsinformatik	
Landschaftsarchitektur	Landschaftsarchitektur
Gartenbau (evtl. erweitert auf Landbau)	
Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement	
Wirtschaftsingenieur Verkehr, Transport und Logistik	Materialfluss und Logistik sowie Intelligente Verkehrssysteme u. Mobilitätsmanagement
Wirtschaftsingenieur Eisenbahnwesen	
Business Administration	Business Management sowie Finance and Accounting

Tabelle 2: Bestehende und weiterhin angebotene Studiengänge

Der bewährten Strategie der Hochschule folgend, neue Angebote nur dort einzurichten, wo durch Kombination oder Ergänzung vorhandener Kompetenzen echte Synergieeffekte erzielt werden können, sollen bei den gebührenfreien (d.h. nicht weiterbildenden) Studiengängen in den nächsten Jahren Master neu angeboten werden. Die Einstellung eines Studiengangs ist nicht vorgesehen. Evtl. wird der traditionelle Studiengang Gartenbau inhaltlich stark reformiert und erhält einen neuen Namen. Der berufsbegleitende BA-Studiengang Bildung und Erziehung von Kindern, der auf einer einschlägigen Fachschulausbildung aufsetzt, wird neben dem grundständigen BA-Studiengang Pädagogik der Kindheit im 2-Jahresrhythmus weiterhin angeboten.

Im Zeitraum bis 2015 beabsichtigt die Fachhochschule Erfurt die MA-Studiengänge „Forst- / Landnutzungsmanagement“ sowie „Angewandte Pflanzenwissenschaft“ mit einer Kapazität von je ca. 20 -30 StudienanfängerInnen einzurichten.

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen TMBWK, TMLNU und FH Erfurt erhält die FH Erfurt für den BA-Studiengang Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement bis zum Jahr 2015 jährlich eine Personalkostenunterstützung von 400 T€, die dann bis 2020 sukzessive abgebaut wird. Aufgrund der stabil hohen Nachfrage nach diesem Studiengang stellt die FH Erfurt mit 70 Studienplätzen pro Jahr 20 zusätzliche Studienplätze zur Verfügung und will (voraussichtlich) zum SS 2014 für die Absolventen dieses Studiengangs einen konsekutiven Master-Studiengang einrichten.

Bereits seit mehreren Jahren wird die Einführung eines grundständigen BA-Studiengangs „Landwirtschaft“ diskutiert und vor allem von verschiedenen Interessengruppen gefordert, die auch jeweils eigene Grundlagen erarbeitet haben. Die Fakultät und die Hochschulleitung bekennen sich weiterhin zur Einführung dieses Studiengangs. Im Vordergrund steht dabei die Qualifikation für die Leitungsebene der typischerweise großen bis sehr großen Agrarunternehmen in Thüringen und Ostdeutschland.

Die in Rede stehenden Optionen von Stiftungsprofessur(en) sowie kostenneutraler personeller externer Unterstützung reduziert natürlich analog den zusätzlichen Finanzierungsbedarf.

Den demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen will die Hochschule strategisch durch eine Angebots-Differenzierung der vorhandenen Studiengänge (berufsbegleitend, blended learning, dual) sowie durch die Einrichtung zielgruppenorientierter postgraduierter Studiengänge begegnen. Zu den letztgenannten zählen die Studiengänge „Renewable Energy Design“, „Europäische Bahnsysteme“ (weiterbildend), „Wirtschaftsingenieur Gebäude- und Energietechnik“ (weiterbildend) sowie „Interkulturelles Management“ (weiterbildend) mit Aufnahmekapazitäten von ca. 20 Studierenden. Bereits akkreditiert bzw. in der Akkreditierung befindlich sind die beiden ersten Studiengänge.

Zusätzlich ist vorgesehen, zusammen mit strategischen Partnerhochschulen gemeinsame (internationale) Studiengänge zu entwickeln (siehe auch Kap. II.5.1). Voraussetzungen für die Einrichtung der in dieser ZLV vereinbarten neuen Studiengänge sind: das Vorliegen der positiven Akkreditierung, die Kostenneutralität und das Erhalten der Ausbildungskapazitäten in grundständigen Studiengängen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird dem TMBWK vor Einrichtung eines Studiengangs nachgewiesen.

Auf Antrag der Hochschule kann bei Vorliegen besonderer Gründe (insbesondere auch bei weiterbildenden Studiengängen) unter bestimmten zwischen Hochschule und Ministerium noch zu vereinbarenden Voraussetzungen die Aufnahme des Studienbetriebs eines neuen Studiengangs vor Vorliegen einer positiven Akkreditierung vereinbart werden, wenn die Hochschule zusagt, die Akkreditierung des betreffenden Studiengangs spätestens bis einen Monat vor Abschluss des ersten Studierendenjahrgangs vorzulegen.

Während des Zielvereinbarungszeitraums 2012-2015 sollen zudem gemeinsame Studienangebote mit der Universität Erfurt und mit der Bauhausuniversität Weimar entwickelt werden (siehe auch Kap. II.7).

Die geplante quantitative Entwicklung des Studienangebots der FH Erfurt ist vollständig in Anlage 1 dargestellt.

Für einige vorgesehene Studienangebote, wie etwa „Forst- / Landnutzungsmanagement“, „Angewandte Pflanzenwissenschaft“, „Wirt.-Ing. Gebäude- und Energietechnik“ oder „Interkulturelles Management“ (weiterbildend) ist die konzeptionelle Vorarbeit noch nicht abgeschlossen. Deren Startzeitpunkt ist noch ungewiss. Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung soll mit Bezug dazu regelmäßig, ggf. jährlich an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Im Übrigen wird die weitere Entwicklung auch in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Dialogprozesses zur Hochschulentwicklungsplanung in Thüringen sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der AG „Gesamtstudienangebot / Kooperationsmöglichkeiten“ erfolgen.

Zur Erweiterung des Angebotes an forschungsorientierter Lehre ist die verstärkte Einbindung von ergänzenden Lehrangeboten aus der außeruniversitären, angewandten Forschung und auch von Beiträgen aus Universitäten zur Vermittlung von neuesten, innovativen Forschungsergebnissen vorgesehen.

1.2 Hochschulpakt 2020

Die Fachhochschule Erfurt wird zur Erfüllung der Thüringer Verpflichtung, jährlich 10.500 Studienanfänger zu immatrikulieren, den folgenden Beitrag leisten:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Studienanfänger lt. HS-Pakt 2020	1.050	1.050	1.050	1.050

Tabelle 3: Studienanfängerzahlen im 1. HS-Semester

Mehrere Studiengänge realisieren bereits Befragungen von Studienanfängern zu Beginn des 1. Semesters nach den Gründen für ihre Wahl des Hochschulstandortes. Diese Befragungen werden zentral ausgewertet, um daraus gezielte Maßnahmen für die Einwerbung von Studierenden und die Gestaltung des Studienangebotes zu entwickeln.

Neben einer erheblichen Intensivierung der direkten Marketing- und Werbeaktivitäten, einer Verstärkung der indirekten Marketing- und Imageverbesserungsmaßnahmen durch Erhöhung und deutlichere Sichtbarmachung der Attraktivität für besondere Zielgruppen (bspw. Zertifizierung als „familiengerechte Hochschule“, Intensivierung des Hochschulstandortmarketings zusammen mit der Universität Erfurt und der Landeshauptstadt Erfurt) setzt die FH Erfurt vor allem auf die Diversifizierung ihres Studiengangs-Portfolios, um so neben eine Vergrößerung des Einzugsbereichs, d.h. einer Erhöhung der Studierenden aus vor allem den Bundesländern Hessen und Bayern, auch das Thüringer Potential an Studierwilligen stärker auszuschöpfen.

1.3 Qualitätssicherung in der Lehre und Fortführung des Bologna – Prozesses

Die Umstellung auf gestufte Studiengänge gemäß der Bologna-Vorgaben ist an der Fachhochschule Erfurt komplett abgeschlossen. Als wesentliche Voraussetzung wurde eine bindende Prüfungs- und Studienordnung für alle BA- und MA-Studiengänge eingeführt, die jeweils um studiengangsspezifische Bestimmungen ergänzt wird. Dies erlaubt Synergieeffekte bei der Organisation und vor allem einheitliche Standards.

Alle Studiengänge wurden zudem bereits akkreditiert oder sogar schon reakkreditiert.

Parallel dazu entwickelt die Hochschule ihr Qualitätssicherungssystem stetig weiter. Spätestens bis 2014 soll auf eine Systemakkreditierung umgestellt werden. Dazu wird zunächst ein zentraler Modulkatalog erstellt und im weiteren Schritt ein Campus-Management-System aufgebaut. Fakultätsinterne Qualitätssicherung durch Coaching und moderierte Qualitätskonferenzen sind bereits angelaufen.

Zur Sicherung der Qualität in der Lehre werden zwischen den Akkreditierungsterminen systematische Evaluierungen durchgeführt. Es ist das Ziel der Fachhochschule Erfurt die Qualität der Lehre auf allen drei Ebenen der Lehre (Kurs, Modul, Studiengang) zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Ein weiteres Instrument sind Absolventenstudien, die fortgeführt und intensiviert werden sollen.

Neben der Evaluierung entsprechend den Kriterien der ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden insbesondere folgende Punkte bereits heute vom Zentrum für Qualität und Strategie laufend erfasst:

- Studienstruktur unter Berücksichtigung der Regelstudienzeiten, Modulgrößen, Prüfungsbelastungen, Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzungen und Wahlangebote
- Übergang vom Bachelor zum Master
- Förderung der Mobilität durch Mobilitätsfenster, Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und entsprechende Beratung

Für die Lehrenden werden Coachings, weiterbildende Seminare zur Hochschuldidaktik sowie eine Plattform mit Best Practice-Beispielen zur Optimierung der Lehre angeboten. Ein Schwerpunkt wird dabei die Etablierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Entrepreneurshipausbildung bei den Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern sein.

Des Weiteren wurde in enger Kooperation mit dem Zentrum für Weiterbildung an der FHE ein zusätzliches Qualifikationszentrum (Basic School) eingerichtet. Dort sind alle nicht fachspezifischen Studienangebote (Grundlagenfächer, Brückenkurse, e-learning, „soft-skills“, Existenzgründung) zentral gebündelt, werden koordiniert und den Studiengängen (verpflichtend) zur Verfügung gestellt. Die Basic School wird ausgebaut, das Angebot stetig erweitert. Dies betrifft insb. auch fachübergreifende Lehrangebote der Studienrichtungen; eine erste Gesamtübersicht soll zum WS 2012/13 vorliegen, wobei hier eine enge Absprache und Ergänzung mit dem entsprechenden Angebot der Universität Erfurt erfolgen soll (siehe Kap. II.7.4).

Ihre Erfahrungen bei der Einführung ihres Qualitätssicherungssystems und aus der Arbeit mit dem Qualitätsmanagement bringt die FH Erfurt in das Netzwerk Qualitätssicherung der Thüringer Hochschulen ein.

Die Fachhochschule Erfurt nimmt unter dem Titel „Qualität der Lehre stärken – Anwendungsbezug im Fokus [QL-APP]“ erfolgreich am „Bund-Länder Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ teil. Dafür stellt der Bund im Zeitraum 2011 bis 2016 insgesamt 2,59 Mio. Euro zur Verfügung. Die FH Erfurt hat hierbei Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung, zur Qualifizierung des Personals und zur weiteren Optimierung der Studienbedingungen im Rahmen des Projektes vorgesehen und realisiert diese derzeit.

Das zugrundeliegende Qualitätsentwicklungskonzept basierte auf einer umfassenden Stärken-Schwächen Analyse. Aus der Analyse der Lehre an der Hochschule wurde deutlich, dass vor allem die anwendungsbezogenen Lehrveranstaltungen verbessert und ausgebaut werden müssen, um den Erwartungen der Studierenden in Zukunft besser genügen zu können. Insgesamt wurden elf konkrete Einzelmaßnahmen geplant, um die Studiensituation gezielt zu verbessern:

- drei zusätzliche Professuren in der „Stadt- und Regionalökonomie“, der „Forstpolitik“ sowie der „Holzmarktlehre“, die sich an Erfordernissen aus den relevanten Fakultäten orientieren
- zwei zusätzliche Beschäftigte (Laboringenieur Computerpools und Lehrkraft Wahlfachprogramm) im Mittelbau um die Betreuung der Studierenden vor allem in praxisrelevanten Bereichen zu verbessern
- ein Programm für Gastdozenturen aus Praxis und Wirtschaft, welches es möglich machen soll bspw. Ingenieure, Architekten direkt aus ihrem Praxisumfeld heraus vorübergehend für die Lehre zu verpflichten, ohne dass diese ihre Beschäftigungsverhältnisse aufgeben müssten
- ein Programm für bedarfsgerechte Inhouse-Angebote der Hochschuldidaktik, welches Qualifizierung interessierter Kolleginnen und Kollegen insbesondere durch Coachings dient
- die Erstellung einer elektronisch aufbereiteten Plattform mit hochschuleigener „good practice“ im Rahmen einer Auftragsvergabe
- ein Tutorien-Programm zur umfassenderen Betreuung Studierender vor allem in der Studieneingangsphase durch erfahrene Studierende
- der Aufbau einer Basic-School zur Bündelung und Schaffung nicht fachspezifischer Angebote sowie die
- Stärkung der Qualitätsarbeit in den Fakultäten durch die zentrale Bereitstellung einer dezentral unterstützend wirkenden Person bei der strukturierten Qualitätsarbeit, etwa bei der Gestaltung der Curricula und der Module bzw. deren Beschreibung

1.4 Hochschulzugang

Die Fachhochschule Erfurt hat seit Jahren konsequent alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt, Studierwilligen auch außerhalb der traditionellen Zugangswege, ein Studium zu ermöglichen. Die erforderlichen Satzungen und Ordnungen wurden erlassen. Ein besonderer Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit mit den zur Verleihung der Fachhochschulreife berechtigten Fachschulen und Berufsschulen. Durch entsprechende Abstimmungen in den Modulen soll die Anerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen erleichtert und damit die Gesamtstudienzeit verkürzt werden.

1.5 Hochschulzulassung

Die Fachhochschule beteiligt sich bereits 2012 mit einem Studiengang am „Dialogorientierten Serviceverfahren“ (DoSV). Sobald das System reibungslos funktioniert, wird das gesamte Studienangebot nach und nach eingepflegt.

1.6 Stipendien

Zum Wintersemester 2012/13 wird die Fachhochschule Erfurt acht „Deutschlandstipendien“ an besonders begabte und leistungsstarke Studierende der Fachhochschule vergeben können. Mit dieser Zahl ist die Hochschule nicht zufrieden und unternimmt gerade verstärkte Anstrengungen, um die Anzahl zu erhöhen. Zu diesem Zweck wird die Fachhochschule Erfurt

- die direkte Akquise und Einwerbung von Stipendien bei zentralen Kooperationspartnern erhöhen
- die Implementierung einer Fundraising-Struktur zur Einwerbung von Deutschlandstipendien vorantreiben und Beauftragte auf Leitungsebene (Zentrum für Qualität) und in jeder Fakultät benennen (lassen)

- die koordinierte Kontaktaufnahme zu und Kontaktpflege von Partnern unterstützen (Kooperationspartner der Hochschule durch die Leitung, Fachverteiler durch die Fakultäten)

Das Ziel der Bemühungen ist die Ausschöpfung der maximalen Fördersumme!

Die Hochschule bemüht sich über das Deutschland-Stipendium hinaus auch weiterhin um lang bewährte Stipendienprogramme des Bundes und / oder von kirchlichen bzw. politischen Organisationen und stellt für die AntragstellerInnen die geeigneten Rahmenbedingungen bereit, informiert regelmäßig über die entsprechenden und bietet Beratung und Hilfestellung über das Zentrum für studentische Angelegenheiten.

Zusätzlich sollen Stipendien für internationale Studierende akquiriert werden durch spezifische Programme beispielsweise des DAAD oder der EU (ERASMUS).

2. Forschung

2.1 Forschungsschwerpunkte

Die im Jahre 2007 definierten und beschlossenen Forschungsschwerpunkte haben sich als Kristallisationspunkte von Forschungsentwicklungen und als hervorragende Möglichkeit der interdisziplinären Projektbearbeitung bewährt. Gleichwohl zeigen sich Erfordernisse diese Forschungsschwerpunkte an neuere Entwicklungen anzupassen. Als solche Entwicklungen sind u. a. zu benennen:

- Die anwendungsbezogene Lehre und die Forschung sowie die Weiterbildungsangebote sind ständig aufeinander abzustimmen und miteinander zu verknüpfen. Die Forschungsschwerpunkte sind diesbezüglich entsprechend auszurichten aber auch umgekehrt, damit die allgemeine Entwicklung der Hochschule optimal gefördert wird.
- Die Einrichtung und Entwicklung von In- und An-Instituten ist mit den Forschungsschwerpunkten abzugleichen, damit die Synergien und Ressourcen möglichst zielorientiert gefördert und genutzt werden können.
- Im ‚grünen‘ Bereich wird mit dem Ausbau der BA und MA Studiengänge an der Fakultät LGF an die Einrichtung eines Forschungsschwerpunktes in Nachhaltigkeit der Landnutzung und des Ressourcenmanagements („Grünes Zentrum“) gedacht, der gezielt Forschung im traditionellen Gartenbaustudiengang sowie den bestehenden Studiengängen Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement und Landschaftsarchitektur sowie deren geplante Erweiterungen abdecken soll.

Damit wären drei bzw. vier der Forschungsschwerpunkte dem im Leitbild der FHE verankerten Thema Nachhaltigkeit unter Globalem Wandel zuzuordnen, zu dem sicher im weiteren Sinne auch der Schwerpunkt ‚Interaktive Kinder- und Jugendmedien‘ beiträgt. Zukünftig sind eine stärkere, interdisziplinäre Vernetzung der Schwerpunkte und der gezielte Einbezug von Komponenten aus weiteren Fachbereichen geplant.

Die daraus resultierenden Aufgaben nimmt in Übereinstimmung mit dem § 34 Abs. 4 ThürHG im Bereich der Forschung die in der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt festgeschriebene „Kommission für Forschung und Transfer“ wahr. Die Kommission ist besetzt mit den forschungsaktiven Vertretern der Hochschule, Vertretern des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie des Referats FT und arbeitet unter der Leitung des zuständigen Vizepräsidenten.

Aus Anlass einer aktuellen HRK-Anforderung (Benennung von drei Forschungsschwerpunkten für eine „Forschungslandkarte“) hat sich die FH mit ihren Forschungsschwerpunkten auseinandergesetzt und drei Forschungsschwerpunkte benannt:

- Nachhaltiges Planen und Bauen, Landnutzungs- und Ressourcenmanagement
- Kindheit, Jugend, soziale Konfliktlagen
- Innovative Verkehrssysteme und effizientes Logistikmanagement

und an die HRK gemeldet.

2.2 Umsetzung der Thüringer Forschungsstrategie

In der Fachhochschule Erfurt wird die Thüringer Forschungsstrategie sowohl mit ihrer fachlichen Definition von Schwerpunktfeldern als auch mit den umsetzenden Handlungsfeldern „Wettbewerbsfähigkeit sichern“, „Vernetzung stärken“, „Nachwuchs fördern“ und „In Infrastruktur investieren“ berücksichtigt und entsprechend den Möglichkeiten der Hochschule umgesetzt.

Beispielhaft sollen folgende Aktivitäten in den Handlungsfeldern benannt werden:

- Wettbewerbsfähigkeit sichern – Die Hochschule beteiligt sich bereits erfolgreich an nationalen Programmen (DFG und Bund) und an Programmen der Europäischen Union. Die Antragstellung soll weiter intensiviert werden – auch in Kooperation mit der außeruniversitären Forschung. (s. Kap. 2.4)
- Vernetzung stärken – Die Hochschule ist in zahlreichen Netzwerken der Hochschullandschaft, der außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, in Unternehmensverbänden sowie mit öffentlichen Gebietskörperschaften und Einrichtungen aktiv tätig. Diese Netzwerke sollen – vor allem mit Bezug auf Thüringen – weiter entwickelt werden. (s. Kap. 8)
- Nachwuchs fördern – Die Aktivitäten der Hochschule werden ausführlich im Kapitel „3. Nachwuchsförderung“ dargestellt.
- In Infrastruktur investieren – Die Hochschule unterstützt Anträge zum Ausbau der Infrastruktur besonders intensiv. Soweit vorhanden wird die Infrastruktur auch mit Hochschulmitteln unterstützt.

2.3 Qualitätssicherung in der Forschung

Bewährte Elemente zur Qualitätssicherung sind die Verfahren, welche in den "Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Fachhochschule Erfurt" festgeschrieben wurden. Diese Richtlinien wurden im Frühjahr 2007 überarbeitet und seitens der DFG als konform zu den DFG-Empfehlungen eingeschätzt. Die entsprechenden Strukturen zur Umsetzung dieser Richtlinien wurden aufgebaut.

Weitere Elemente sind im Bereich der Drittmittelforschung die Evaluations- bzw. Begutachtungsverfahren, welche seitens der Drittmittelgeber eingerichtet werden. Diese Verfahren und Bewertungen werden immer transparenter gestaltet und gestatten einen Vergleich mit anderen Fachhochschulen und auch Universitäten sowohl national als auch international bei EU-Programmen. Ein solches Niveau der Qualitätssicherung ist hochschulintern nicht zu erreichen. Quasi als Vorstufe fordern aber immer mehr Drittmittelgeber durch die Vorgabe von maximalen Antragszahlen für die jeweilige Hochschule eine Vorauswahl. Diese Vorauswahl wird über die „Kommission für Forschung und Transfer“ verfahrensbezogen organisiert.

Für die Forschung, welche ohne Drittmittel mit den begrenzten Haushaltsmitteln der Hochschule finanziert wird (Eigenforschung), sollen Kriterien zur Qualitätssicherung durch bzw. mit den WissenschaftlerInnen unter Beachtung des Positionspapiers des Wissenschaftsrates „Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung“ (Drs. 1656-11) in der „Kommission für Forschung und Transfer“ diskutiert und entwickelt werden. Laut Wissenschaftsrat hängt der Erfolg solcher Verfahren wesentlich davon ab, dass diese Verfahren fachbereichsübergreifende Akzeptanz bei den WissenschaftlerInnen finden. Die Fachhochschule Erfurt wird ein geeignetes Anreizsystem (z.B. Deputatserlasse, Druckkostenzuschüsse, Tagungsunterstützungen) entwickeln, um qualitativ hochwertige öffentlichkeitswirksame Projekte der Eigenforschung zu fördern.

Seitens der „Kommission für Exzellenz und Qualität“ bzw. dem „Zentrum Qualität und Strategie“ der Fachhochschule Erfurt wird ein hochschulweites Qualitätsmanagement-System aufgebaut. In dieses System sind die Elemente der Qualitätssicherung der Forschung zu integrieren.

2.4 Beteiligung an Forschungsförderprogrammen

Die Fachhochschule Erfurt beabsichtigt die Anzahl ihre Antragstellungen in den nationalen und internationalen Forschungsförderprogrammen auszubauen. Aufgrund der Erfahrungen und Entwicklungen der letzten Jahre wird mit folgenden Antragszahlen in folgenden wesentlichen Förderprogrammen gerechnet, wobei die Erfolgsquote wesentlich durch die bereitgestellten Mittel bestimmt wird und daher von der FH Erfurt kaum zu beeinflussen ist:

	2012	2013	2014	2015
TMBWK - Richtlinienförderung*	1	1	1	1
TMWAT / TAB - Verbundförderung	2	2	3	3
TMWAT / TAB - Personalförderung**	2	2	3	3

Tabelle 4: Thüringer Forschungsförderung

* Antragszahlenbegrenzung ** teilweise Antragszahlenbegrenzung

	2012	2013	2014	2015
DFG	2	2	2	2
BMBF - FHprofUnt*	4	4	4	4
BMBF - sonstige FH-Programme**	2	2	3	3
Sonstige Fachprogramme des Bundes	1	1	2	2
BMWi – EXIST	1	1	2	2
BMWi – ZIM	3	3	4	4
Stiftungen	3	3	4	4

Tabelle 5: Nationale Forschungsförderung

* Antragszahlenbegrenzung ** teilweise Antragszahlenbegrenzung

	2012	2013	2014	2015
7. FRP / 8. FRP (Horizon 2020)	1	1	2	2
Sonstige EU-Programme	2	2	2	2

Tabelle 6: EU-Forschungsförderung

Zur Verbesserung der Drittmittelfähigkeit auf europäischer Ebene beteiligt sich die FH Erfurt am EU-Referenten-Netzwerk. Als Forschungsanschubfinanzierung für die Unterstützung der Antragstellung besonders bei der DFG sowie im 7./8. Forschungsrahmenprogramm der EU wird die FH-Erfurt – sofern keine Bundes- oder Landesförderung möglich ist – jährlich 75.000 € zentrale Mittel bereitstellen und erwartet vom Land eine Ko-Finanzierung dieser Anschubfinanzierung in gleicher Höhe aus den Mitteln des Struktur- und Entwicklungsfonds.

Seit dem Jahre 2011 werden vom Bund – analog zu der Forschungsförderung der EU – sogenannte Projektpauschalen zur Deckung der Gemeinkosten gewährt. Diese Projektpauschalen sowie die im Zuge der wirtschaftlichen Projekte vereinnahmten Gemeinkostenzuschläge sollen künftig an der FH Erfurt im Rahmen der Verwendungsrichtlinien gezielt zur Finanzierung der allgemeinen Forschungsinfrastrukturen verwendet werden, um ohne über die Grundfinanzierung hinausgehende Zusatzkosten die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschule Erfurt dauerhaft und strukturell zu stärken.

Die Fachhochschule Erfurt hat mit folgenden Institutionen des Landes Kooperationsvereinbarungen für Forschung, Entwicklung, Beratung und Dienstleitung abgeschlossen:

- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
- Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forst, Umwelt und Naturschutz (bisher) / Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst (künftig)

Diese seit vielen Jahren erfolgreichen Kooperationen sollen durch angepasste Rahmenvereinbarungen, die den Tatbestand der hoheitlichen Beistandsleistungen rechtssicher festschreiben, weiter ausgebaut und konsolidiert werden.

Eine große Herausforderung im Bereich der Auftragsforschung ist die Einführung der Vollkostenkalkulation, um dem von der Europäischen Kommission erlassenen Gemeinschaftsrahmen für staatliche

Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (2006/C 323/01), welcher am 01.01.2009 endgültig in Kraft trat, gerecht zu werden. Da die Fachhochschule Erfurt bis zu 50% ihrer Drittmittel aus der Auftragsforschung und aus Dienstleistungen für Landeseinrichtungen einnimmt, waren die Umstellungsprozesse an dieser Einrichtung besonders gravierend. Damit die Wettbewerbsfähigkeit auf dem „Markt der Forschungsleistungen“ erhalten bleibt, muss das Umfeld in der Hochschule für diese Dienstleistungen weiter ausgebaut werden (s.o.).

Das Ziel in diesem Bereich sind 20.000 Euro Drittmittel je Professur bis zum Ende der Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Das TMBWK erwartet von der Fachhochschule Erfurt das Bemühen um eine aktive Teilnahme am BMBF-Förderprogramm "Zwanzig20 - Partnerschaft für Innovation" über die gesamte Laufzeit des Programms.

3. Nachwuchsförderung

3.1 Förderung akademischer Karrieren

Der Fachhochschule Erfurt ist es in den vergangenen Jahren zunehmend gelungen, eigene Absolvent/innen und Bewerber/innen von anderen Hochschulen eine erste Beschäftigung im Rahmen von Forschungsprojekten zu bieten. Die hier Beschäftigten bekommen damit die Möglichkeit, die praxisnahe Forschung und Entwicklung eigenständig zu vertiefen und so eine Orientierung über die Befähigung zum akademischen Arbeiten zu erhalten. Im Erfolgsfalle kann diese Erstbeschäftigung zur Aufnahme der nächsten Qualifizierungsstufe – ganz überwiegend Promotionen – dienen, aber auch ohne Aufnahme eines Promotionsvorhabens wird der Weg zu einer weiteren Beschäftigung im Bereich von Forschung und Entwicklung oder der akademischen Lehre gelegt. Teilweise werden Mitarbeiter/innen auch nach erfolgreicher Promotion weiterbeschäftigt, um als Post-Docs in (der internationalen) Forschung und Lehre tätig zu sein. Erfolgreiche Drittmittelforschung stellt für die Förderung akademischer Karrieren einen entscheidenden Baustein dar und wird durch die FH Erfurt entsprechend aktiv unterstützt.

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Nachwuchsförderung setzt die FH Erfurt um:

- Kooperationsverträge auf Fakultätsebene mit (vor allem thüringischen) Universitäten
- Zusammenarbeit mit Graduiertenkollegs
- Vergabe von Forschungs- und Qualifizierungsstellen an hervorragende Absolventen.

3.2 Promotionsprogramme

Die FH Erfurt bekennt sich auch nach Einführung der gestuften Hochschulausbildung zu dem eigenständigen Charakter der Hochschulart Fachhochschule. Sie sieht es als unbedingt notwendig an, dass die wissenschaftliche Einrichtung Fachhochschule zumindest perspektivisch in die Lage versetzt wird, sich selbst zu reproduzieren. Dies macht entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten für den eigenen Nachwuchs erforderlich. Neben einer Ausweitung der bereits etablierten, wenn auch quantitativ noch nicht so bedeutenden, kooperativen Promotionen strebt die Fachhochschule Erfurt die Zusammenarbeit mit Thüringer Universitäten in fachbezogenen „Graduierten-Schulen“ an. Das langfristige Ziel, in Deutschland das Promotionsrecht für Fachhochschulen einzuführen, möchte die FH Erfurt dabei aber nicht aus den Augen verlieren.

Da die FH Erfurt bzw. die dort beschäftigten Professor/innen kein Promotionsrecht besitzen, existieren keine speziellen Promotionsprogramme. Es gibt aber eine Förderung kooperativer Promotionen (s.u.).

3.2.1 Gesamtkonzept Doktorandenausbildung

Ziel der FH Erfurt ist es die Hochschule stärker institutionell in die Doktorandenausbildung einzubinden. Diesbezügliche Kooperationsvereinbarungen mit den Universitäten Erfurt und Weimar sind in Vorbereitung.

Das Vorhandensein einer aktiven Beteiligung der Hochschullehrer/innen ist eine wesentliche Voraussetzung, um eine verlässliche Doktorandenausbildung zu gewährleisten. Die FH Erfurt setzt sich zum Ziel, bis 2015 diese Kooperationen zum Erfolg zu führen, um darauf aufbauend ein Gesamtkonzept zur Doktorandenausbildung zu entwickeln.

3.2.2 Graduate Schools

Die Fachhochschule Erfurt strebt die Zusammenarbeit mit Thüringer Universitäten in fachbezogenen Graduierten-Schulen an. Spezielle Überlegungen bestehen hier u.a. im Bereich des Verkehrswesens, wo bereits eine schriftliche Absichtserklärung zwischen der Bauhaus-Uni in Weimar, Herrn Prof. Dr.-Ing. Brannolte und der FH Erfurt, Prof. Dr. Matthias Gather, vorliegt. Abhängig von der weiteren Entwicklung der akademischen Ausbildung im Verkehrswesen sollen diese Kontakte zu einer gemeinsamen „Graduate School“ verdichtet werden. Weiterhin in der Diskussion steht - ebenfalls mit der Bauhaus-Uni - eine Graduate School zusammen mit der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Kollege Dashkovskiy) für die bereits erste Kontakte aufgenommen und ein Antrag vorbereitet wird. Für beide Graduate Schools ist eine Umsetzung bis 2015 beabsichtigt.

3.2.3 Kooperative Promotionen

Zurzeit fördert die FH Erfurt den (ihren) wissenschaftlichen Nachwuchs direkt durch die Bereitstellung von bis zu 8 sogenannten Promotionsstellen und indirekt durch die Beschäftigung in Forschungsprojekten. Bei ersteren erhalten hervorragende FH-Absolventen (vorzugsweise), die von einer Universitätsfakultät zur Promotion zugelassen sind und von einer Professorin bzw. einem Professor der FH Erfurt betreut werden, für die Dauer von drei Jahren eine halbe Stelle. Um das gesetzte Ziel von neun erfolgreichen kooperativen Promotionen umsetzen zu können, bedarf es einer Unterstützung des TMBWK aus dem Struktur- und Gestaltungsfonds. Das Land steuert hierzu 60.000 € im Jahr 2012 und je 100.000 € in den Jahren 2013 – 2015 bei. Bei der Stellenvergabe wird seitens der FH Erfurt eine hälftige Besetzung mit Promovendinnen geprüft.

Die Forschungsmittel im Rahmen der Drittmittelforschung wurden vorrangig für die Beschäftigung von Nachwuchswissenschaftlern ausgegeben. Die Förderung der Drittmittelforschung durch die FH Erfurt kommt damit unmittelbar und vor allem dem wissenschaftlichen Nachwuchs zu gute.

In den Jahren 2008 bis 2011 konnten 6 kooperative Promotionen erfolgreich abgeschlossen werden. Für den Zeitraum 2012 bis 2015 setzt sich die Fachhochschule Erfurt zum Ziel insgesamt 9 erfolgreiche kooperative Promotionen zu erreichen. Als Indikator für die Beteiligung der Fachhochschule Erfurt könnte gelten: a) Beteiligung einer Professorin / eines Professors der FH Erfurt als ZweitbetreuerIn im erfolgreichen Promotionsverfahren oder b) Promotion eines Mitgliedes der Hochschule.

4. Weiterbildung

Die FH Erfurt hat bereits am 18.10.2000 ein Zentrum für Weiterbildung (ZfW) als zentrale Einrichtung gegründet. Waren die angebotenen Kurse anfänglich auf den Bereich der sozialen Arbeit konzentriert, hat sich das Angebot mittlerweile stark (wirtschaftlicher und technischer Bereich) ausgeweitet. Derzeit werden im Bereich der Weiterbildung hauptsächlich Studienkurse zu unterschiedlichen Themenbereichen angeboten. In der Regel handelt es sich hierbei um Kooperationsangebote mit externen Partnern. Alle Studienkurse (Dauer: i. d. R. 2-3 Semester) schließen mit einem Hochschulzertifikat ab.

Seit dem WS 2009/2010 wurde einmal jährlich das berufsbegleitende Studienmodell „Bachelor of Engineering mit dem Schwerpunkt Eisenbahnwesen“ angeboten. Dieses Studienmodell wurde für drei Studiengruppen durchgeführt (aktuell 49 Studierende) und richtete sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DB Netz AG, die nach der Berufsausbildung zum Eisenbahner im Betriebsdienst über einen Fachwirtabschluss verfügen (Fachwirt/-in für den Bahnbetrieb). Aufbauend auf dieses Studienmodell wurde in Kooperation mit der FH St. Pölten und der ZHAW Winterthur der internationale Weiterbildungsmaster „Europäische Bahnsysteme“ konzipiert. Aktuell befindet sich dieser Studiengang im Akkreditierungsprozess.

Die FH Erfurt verfolgt für die Jahre 2012-2015 folgende Ziele:

- Weiterführung von Zertifikatskursen im bestehenden Umfang bzw. Ausbau der Angebotspalette der Studienkurse.
- Einführung eines gebührenpflichtigen berufsbegleitenden Studiengangs „Bachelor of Engineering mit dem Schwerpunkt Eisenbahnwesen“ parallel zum bestehenden grundständigen Studiengang
- Aufnahme des Studienbetriebs für den internationalen Weiterbildungsmaster „Europäische Bahnsysteme“ für jährlich 20 Studienanfänger/-innen
- Vorbereitung neuer Weiterbildender Studiengänge für jährlich 40 Studienanfänger/-innen, z.B. Interkulturelles Management
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Thüringer Hochschulen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung, auch in Hinblick auf die mögliche Bildung eines thüringenweiten Kompetenzzentrums für die wissenschaftliche Weiterbildung und das E-Learning

Jahr	Weiterbildungsangebot	Anzahl	Teilnehmer/-innen
2010/11*	Studienkurse	21	351
	(Weiterbildungs-) Studiengänge	1	49
Ziel 2015	Studienkurse	18	300
	(Weiterbildungs-) Studiengänge	4	120

Tabelle 7: Ziel: Quantitative Entwicklung des Weiterbildungsangebots an der FH Erfurt

*: Beginn Sept. 2010 bis Febr. 2012

Insgesamt soll im Bereich der akademischen Weiterbildung der Fokus jeweils auf die Angebote gelegt werden, welche der Profilbildung der Fachhochschule Erfurt dienen. Dabei nehmen sie einerseits Bezug auf Forschungsschwerpunkt, aber auch auf das Angebot bestehender Studiengänge, die sie ergänzen können. Innerhalb dieses Rahmens reagieren die Weiterbildungsangebote flexibel auf den Bedarf im Weiterbildungsmarkt.

Das Ministerium strebt eine Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes sowie des Thüringer Hochschulgebühren- und Entgeltgesetzes an, durch die unter bestimmten zwischen Hochschulen und Ministerium noch zu vereinbarenden Voraussetzungen die Einrichtung auch von kostenpflichtigen grundständigen berufsbegleitenden weiterbildenden Bachelorstudiengängen ermöglicht werden soll.

5. Internationalisierung

5.1 Internationalisierung des Lehrangebotes

In den Studiengängen Wirtschaftswissenschaften, Verkehrs- und Transportwesen, Angewandte Informatik sowie Konservierung und Restaurierung werden einzelne (Teil)Module bereits in englischer Sprache angeboten.

Die Anzahl der englischsprachigen Module soll weiter erhöht werden, so dass auch ausländische Studierende, die (noch) nicht der deutschen Sprache mächtig sind, an der FH Erfurt Kreditpunkte während ihres Auslandssemesters erwerben können.

Ziel: Bis 2015 bietet die FH Erfurt pro Studienjahr Lehrveranstaltungen im Umfang von 60 CP in englischer Sprache an, wobei eine zentrale Koordinierung und Steuerung aufgebaut werden soll, damit der Nutzen für die Studierenden erhöht wird.

Seit 2005 bietet die FH Erfurt, organisiert von Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, jährlich eine (englischsprachige) offene Summer School an. Dieses Angebot ist speziell für unsere Partnerhochschulen entwickelt worden. Zusätzlich besteht ebenfalls seit 2005 eine geschlossene (nur für Studierende der Gebäude- und Energietechnik aus Erfurt, Cottbus, Rostow/Don, Moskau und seit 2008 Shanghai) gastechische Summer School, die abwechselnd in den Teilnehmer-Orten durchgeführt wird.

Speziell die Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen, Sozialwesen und Wirtschaftswissenschaften veranstalten regelmäßige internationale Workshops im In- und Ausland mit unseren Partnerhochschulen in Bandung / Indonesien, Neu Delhi / Indien, Johannesburg / Südafrika, Philadelphia / USA und Hangzhou / China.

Ziel: Halten des Erreichten sowie Ausbau der Summer Schools an der FHE durch stärkere Beteiligung ausländischer aber auch eigener Studierender und die zusätzliche Beteiligung ausländischer Lehrender

Mit der Bauuniversität Rostow am Don wurden die Module in den in beiden Einrichtungen angebotenen Masterstudiengängen Gebäude- und Energietechnik abgestimmt und bereits im Jahr 2006 eine gegenseitige Anerkennung sowie die Ermöglichung von Doppelgraduierungen vereinbart.

Die Fachhochschule Erfurt beteiligt sich mit zwei Studiengängen an der Chinesisch-Deutschen Hochschule der Angewandten Wissenschaften (CDHAW), die an der Tongji-Universität angesiedelt ist. Für den Studiengang Gebäude- und Energietechnik (alt: Versorgungstechnik) hat die FH Erfurt die Federführung. Die (chinesischen) Studierenden der CDHAW erwerben (nach 2 Semestern in Deutschland) zusätzlich einen BA-Abschluss ihrer deutschen Partnerhochschule. Zukünftig sollen auch Studierende der FH Erfurt (nach 2 Semestern in Shanghai) von der CDHAW einen Abschluss erhalten können).

Weitere Verhandlungen über Doppelgraduierungen finden derzeit zwischen dem Studiengang Angewandte Informatik mit einer ukrainischen Partnerhochschule statt.

Der Studiengang Soziale Arbeit arbeitet an einer Partnerschaft mit unseren Partner-Hochschulen in Indien, Südafrika und den USA, deren Ziel ein gemeinsamer Studiengang mit dem Schwerpunkt „Social Development and NGO-Management“ (im internationalen Vergleich) und gegenseitiger Modulankennung ist.

Aufbauend auf dem MA Soziale Arbeit wird - durch den DAAD gefördert – ein gemeinsamer Master-Studiengang wird mit der Temple-University in Philadelphia / USA etabliert.

Zwischen dem Fachbereich Verkehrs- und Transportwesen und der Zhejiang University of Science and Technology in Hangzhou konnten zwei Austauschprogramme im Rahmen des Bachelorstudien-ganges vereinbart werden.

Im Rahmen der Erweiterung der Studiengänge im BA und MA Bereich (s. 1.1) und der Vertiefung der Forschungsschwerpunkte sollen Kooperationen in der Lehre auf unterschiedlichem Niveau (Studierenden- und Dozentenaustausch, gegenseitige Modulankennungen mit ausländischen Hochschulen, etc.), im Wesentlichen auf Basis bestehender Beziehungen, mit Unterstützung aus DAAD-Mitteln (Higher Education Partnership Programme, Gastdozentenprogramm, Stipendien) gezielt ausgebaut werden.

Ziel der FH Erfurt für 2015 ist es, zwei weitere Doppelgraduierungen vereinbart und weitere Lehrkooperationen formalisiert (z.B. Modulankennung) zu haben.

5.2 Ausländische Studienanfänger, Studierende und Absolventen

Bisher kommen die ausländischen Studierenden noch überwiegend aus eigenem Antrieb an die FH Erfurt. Der größere Teil dieser Studienanfänger verfügt nicht über die erforderlichen Deutschkenntnisse für ein erfolgreiches Studium an der FH Erfurt. Eine Werbung gegenüber einem anonymen Markt betreibt die FH Erfurt daher nicht mehr. Verstärkt werden soll dagegen die Attraktivität der FH Erfurt für ein oder zwei „Auslandssemester“ von Studierenden unserer Partnerhochschulen sowie die Anwerbung von (ausgewählten) Studierenden aus den strategischen Partnerregionen.

Zur Erhöhung der Erfolgsquote bei den ausländischen Studierenden werden die (bereits angebotenen) „Deutsch als Fremdsprache“ – Kurse intensiviert, zusätzlich richten die Studiengänge Mentoren- und Tutorenprogramme für die bei ihnen immatrikulierten ausländischen Studierenden ein.

Ausländische Studierende	2011	Anteil	2015	Anteil
Gesamt	131	2,8 %	225	5 %
davon 1. Fachsemester	42	2,7 %	70	5 %
Absolventen	20	1,9 %	35	4 %

Tabelle 8: Quantitative Kennzahlen zu den ausländischen Studierenden an der FH Erfurt

In ausgewählten Master-Studiengängen soll die Anzahl der Module in englischer Sprache erhöht werden. So soll es ausländischen Studierenden ermöglicht werden, credit points in einem Auslandssemester zu erlangen.

5.3 Kooperationen mit ausländischen Hochschulen / Forschungseinrichtungen

Die FH Erfurt hat zurzeit Kooperationsverträge mit über 70 Hochschulen weltweit. Die Mehrzahl dieser Kooperationsverträge regelt den Austausch einzelner Studierender und/oder Lehrender, hat jedoch keine direkten Konsequenzen für das Studienangebot.

Daher hat sich die FH Erfurt auf strategische Partnerregionen konzentriert. Mit den Partnerhochschulen in diesen Regionen soll die Zusammenarbeit von möglichst vielen Fachrichtungen ausgebaut werden und letztlich zu internationalen Studiengängen bzw. Doppelgraduierungen führen. Diese strategischen Partnerschaften beinhalten nicht nur die Zusammenarbeit in der Lehre, sondern auch gemeinsame Forschungsfelder. Beispiele hierfür sind die Kooperation mit Bandung auf dem Gebiet des hochwassersicheren Bauens und das im Rahmen der Partnerschaften vom Bereich Soziale Arbeit initiierte internationale Forschungsnetzwerk „Social Development“.

Ziel 2015: Intensivierung und Ausweitung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen, mit denen strategische Partnerschaften bestehen

Über diese strategischen Partnerschaften hinaus berät, ermutigt und unterstützt die FH Erfurt seit Jahren ihre eigenen Studierenden zu Auslandsaktivitäten. Jeder Studiengang bzw. Fachbereich hat eine/n Auslandsbeauftragte/n etabliert. Studierende, die ihr Praktikum oder ein Studiensemester im Ausland verbringen möchten, werden organisatorisch und finanziell unterstützt. Auch die Lehrenden erhalten zentrale Mittel, um vielfältige Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zu pflegen.

5.4 Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen ausländischen Studierenden

Als ein Aspekt zur Förderung des Studienerfolgs ausländischer Studierender wird die zeitweilige einmalige finanzielle Unterstützung von einzelnen Studierenden angesehen, die unverschuldet (z.B. durch schwere Krankheit, gesellschaftliche Umbrüche im Heimatland, durch die geplante Stipendienzahlungen ausbleiben, oder größere private Probleme) in Not geraten und ihr Studium nicht wie geplant fortsetzen können.

Die FH Erfurt wird einen Betrag in Höhe von bis zu 1.500 € pro Jahr für diese Zwecke einsetzen. Die Ausschreibung und Vergabe der Mittel erfolgt in Anlehnung an die Mittelvergabe der bisher durch das TMBWK zugewiesenen Gelder.

5.5 Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Studienkolleg

Die Zusammenarbeit mit dem Thüringer Studienkolleg in Nordhausen wird in bewährter Weise fortgesetzt. Im Bereich der Zulassung werden die Arbeitsberatungen und Abstimmungen fortgeführt, die bereits seit vielen Jahren durch die für die Zulassung ausländischer Studierender verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen an den Thüringer Hochschulen zusammen mit dem Studienkollegen durchgeführt werden. Das Unterstützungsangebot des Studienkollegs hinsichtlich der Vorauswahl ausländischer Studienbewerber in deren Heimatregionen wird von der FH Erfurt geprüft werden.

Maßnahmen zur Erhöhung des Verbleibs der Teilnehmer des Studienkollegs in Thüringen:

- Organisation eines Besuchsprogrammes in jedem Semester für interessierte Studierende des Studienkollegs an der FH Erfurt
- dazu vorherige Abstimmung mit dem Studienkolleg bezüglich der unterschiedlichen Studieninteressen der Studierenden zur gezielten Ansprache und möglichst hohen Passgenauigkeit mit dem Angebot der FH Erfurt

6. Gleichstellung / Chancengleichheit nach § 6 ThürHG

6.1 Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages

An der FH Erfurt kommt der Gleichstellungsarbeit eine zentrale Rolle zu und ist daher im Verantwortungsbereich der Präsidentin / des Präsidenten der Hochschule angesiedelt. Derzeit befindet sich die Hochschule in einem vielschichtigen Transformationsprozess (siehe Kapitel 7), der auch den Bereich der Gleichstellung voraussichtlich betreffen wird. Gleichwohl hält die Hochschulleitung an der hohen Priorität, die die Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages genießt, weiterhin fest.

Unverändert bekennt sich die FH Erfurt zu der bereits 2008 unter der Überschrift „Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung“ in ihrem Leitbild festgelegten Förderung der Gleichstellung: „Die FH Erfurt wirkt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben darauf hin, dass Frauen und Männer gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben und folgt dem Prinzip des Gender Mainstreaming. Sie bietet allen Mitgliedern und Angehörigen gleiche Chancen auf Entwicklung.“

Konkret bedeutet dies für die Hochschulleitung die Umsetzung der Zielstellungen:

- Abbau von Benachteiligungen von Frauen in allen Ebenen und Bereichen,
- Realisierung gleicher Teilhabe von Mann und Frau an Lehre und Forschung sowie
- Umsetzung einer von tradierten Rollenmustern befreiten, selbstbestimmten Lebensgestaltung beider Geschlechter der Hochschule.

Um diesem Anspruch auch strukturell und organisatorisch gerecht zu werden, ist ein Koordinierungsbüro eingerichtet worden, das direkt beim Leiter der Hochschule angesiedelt wurde und dessen Auftrag deutlich über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und des Gleichstellungsbeirats hinausgeht. Neben der Koordinierung der in verschiedenen Aktivitäten der Genderforschung entwickelten

Ideen und Initiativen übernimmt dieses Büro vor allem die Aufgabe einer zentralen Anlauf- und Vermittlungsstelle für die Mitglieder der Hochschule einerseits und den „stake-holders“ der Hochschule andererseits.

Die Fachhochschule Erfurt verpflichtet sich zur Teilnahme und Mitarbeit in einem im Jahr 2013 neu zu konstituierenden Genderkompetenzzentrum (GKZ), durch das auch die vertiefte arbeitsteilige Zusammenarbeit aller Thüringer Hochschulen im Bereich Gleichstellung befördert werden soll (Ziffer II 7.2 der RV III). Näheres zum GKZ wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Hochschulen und TMBWK vereinbart. Die Hochschulen legen bis zum Oktober 2015 einen konkreten Vorschlag vor, wie die mit dem GKZ verfolgten Ziele auch langfristig gesichert und in den Hochschulen umgesetzt werden können.

6.2 Frauenförderung

Die Grundlage der Frauenförderung an der FH Erfurt bildet der bis 2013 geltende Frauenförderplan sowie das als Grundlage der Bewerbung am Professorinnenprogramm erstellte Gleichstellungskonzept der Fachhochschule Erfurt. Im Rahmen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung verpflichtet sich die Hochschule, alle dort enthaltenen Maßnahmen in Angriff zu nehmen und die genannten Ziele zu erreichen.

Quantitativ betrachtet ist die FH Erfurt bereits jetzt vergleichsweise gut aufgestellt. Es gibt keine Fakultät, an der nicht mindestens 3 Professorinnen tätig sind und mit 20 % hat die FH Erfurt schon heute (Mai 2012) das Ziel für 2015 erreicht. Allerdings werden in den kommenden Jahren mehrere Professorinnen durch Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden, so dass schon ein Halten des Erreichten eine Herausforderung darstellt. Der Berufungsalgorithmus der FH Erfurt stellt sicher, dass bei Berufungsverfahren konsequent alle Möglichkeiten eingesetzt werden, die Besetzung der Stelle mit einer Frau zu fördern. Auch bei den anderen wissenschaftlichen Beschäftigten liegt der Frauenanteil bereits sehr hoch und dieses Niveau wird über entsprechende Regelungen (mindestens zur Hälfte müssen Promotionsstellen an Frauen vergeben werden, Selbstverpflichtungen der Bereiche in den hochschulinternen Ziel- und Leistungsvereinbarungen) gehalten werden. Im unterstützenden Bereich der Hochschulorganisation werden fünf von acht Führungspositionen von Frauen wahrgenommen.

Zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten, vor allem im Hinblick auf die Umsetzung der von der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (BuKoF) herausgegebenen Leitlinien zur Qualitätssicherung an Hochschulen und in der Wissenschaft („Gender-check“), wird die Hochschule der Gleichstellungsbeauftragten eine halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin zu Verfügung stellen. Zusätzlich zu der im Gesetz geforderten Entlastung der Gleichstellungsbeauftragten von ihren sonstigen Dienstaufgaben und auch unabhängig von den „Alltagsaufgaben“ des Koordinierungsbüros, soll diese Mitarbeiterin die konzeptionellen Grundlagen legen, um die im Schreiben des Staatssekretärs vom 7. Mai 2012 geforderte Fortentwicklung der Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen zu unterstützen.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern hat im Sommer 2012 die Fortsetzung des erfolgreichen Professorinnenprogramms für weitere fünf Jahre (2013-2017) beschlossen. Auch wenn die konkrete Ausgestaltung noch offen ist, verfolgt die Fachhochschule Erfurt aktiv das Ziel, an diesem Programm erneut teilzunehmen. Hierbei wird die Hochschule ihren inhaltlichen Fokus im zu überarbeitenden Gleichstellungskonzept auf die Verbindung der Aspekte „Geschlechtergerechtigkeit“ und „Diversity“ legen.

6.3 Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen

Auch zu diesem Ziel hat sich die Fachhochschule Erfurt in ihrem Leitbild verpflichtet: „Die FH Erfurt wirkt an der sozialen Förderung der Studierenden mit. Sie unterstützt aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Studium sowie von Familie und Beruf.“

Bereits Mitte 2008 hat die FH Erfurt das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ erhalten, welches ihr bescheinigt, dass sie sich mit Engagement und Umsetzungswillen auf dem Weg zu eine familiengerechten Hochschule befindet. Bestandteil dieser Zertifizierung war ein Katalog von Handlungsfeldern, auf deren Umsetzung die Hochschule sich verpflichtet hat. Mit der feierlichen Übereichung des Zertifikats zur Re-Auditierung wurde der Hochschule bestätigt, dass sie sich aktiv zu ihrem Ziel, die Studien- und Arbeitsbedingungen für alle zu verbessern und einen Ort für Familiengerechtigkeit zu schaffen, weiter genähert hat. In den nächsten Jahren sollen nun die vorhandenen Angebote verstetigt und in der Kultur der Hochschule dauerhaft verankert werden.

Über die engeren Zielgruppen von Frauenförderung und Familienfreundlichkeit hinausgehen die Ziele, zu denen die Fachhochschule Erfurt sich mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ und der „Erklärung Erfurter Arbeitgeber“ verpflichtet hat. Es ist erklärtes Ziel der Fachhochschule Erfurt als ein Ort der Vielfalt und Toleranz, gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in der Hochschullandschaft wahrgenommen zu werden. In ihrer Region soll die FH Erfurt für Vielfalt und Toleranz, im wissenschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben stehen.

Ein konkretes Ergebnis der Bemühungen zur Förderung der Familien bildet die Verlängerung der Förderung von Promovierenden mit Familienpflichten. So können Promotionsstellen für diesen Personenkreis um ein Jahr verlängert werden. Die FH Erfurt fördert die Qualifizierung junger Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen.

7. Hochschulstruktur, Kooperationen, Netzwerke und Partnerschaften

7.1 Hochschulstruktur (intern)

7.1.1 Angestrebte Änderungen der Hochschulstruktur

Eine Änderung der Hochschulstruktur setzt eine neue Grundordnung der Fachhochschule Erfurt voraus, die gegenwärtig nicht konkret geplant ist. Die vorhandenen Strukturen und Geschäftsbereiche werden vorerst weiter geführt.

7.1.2 Professionalisierung der Leitungsstrukturen

Die zum Teil heute schon fachlich heterogenen Fakultäten sollen auf der Leitungsebene stärker zu geschäftsführenden Organisationseinheiten entwickelt werden, während die fachinhaltliche Verantwortung der Studiendekane und der Studienkommissionen gestärkt werden soll.

Die Hochschulleitung (wie bisher: Präsidentin, VizepräsidentInnen und KanzlerIn) tagt wöchentlich als Beschlussgremium. Als eine Art „Erweiterte Hochschulleitung“ wird sich das Präsidium zu Abstimmungs-, Empfehlungs- und Beschlussvorlagezwecken einmal monatlich mit den Dekanen abstimmen und Beschlüsse vorbereiten. Eine Überführung in ein Beschlussgremium kann in den kommenden Jahren erfolgen.

7.2 Hochschulentwicklungsplanung

7.2.1 Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule

Der von der Fachhochschule Erfurt im Dezember 2012 vorgelegte Entwurf eines Struktur- und Entwicklungsplans für den Zeitraum 2012 bis 2020 ist entsprechend den zwischen Ministerium und Hochschulen getroffenen Vereinbarungen zur Gliederung des Struktur- und Entwicklungsplans (TMBWK-Schreiben vom 2. August 2012) weiter zu konkretisieren und im Ergebnis des Dialogprozesses zur Hochschulentwicklungsplanung entsprechend anzupassen.

7.2.2 Teilnahme am strategischen Dialogprozess

Die Fachhochschule Erfurt verpflichtet sich zur weiteren aktiven Mitwirkung an dem zwischen Ministerium und allen Hochschulen vereinbarten Gesprächen im Rahmen des strategischen Dialogprozesses.

7.3 Profilierung / Abgrenzung zu den anderen Thüringer Hochschulen

In den 20 Jahren ihres Bestehens hat die FH Erfurt ein breites Studienangebot entwickelt, das z.T. die historischen Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung am Standort fortführt. Die Zukunft der Hochschule mit allenfalls maßvollem quantitativem Ausbau erfordert eine Konzentration und Stärkung der Kernkompetenzen, um Qualität zu sichern und die Attraktivität zu erhöhen. Die Profilschärfung mit Innen- und Außenwirkung und Stärkung der Alleinstellung im Campus Thüringen erfordern die Formulierung von maximal vier klar erkennbaren Profilschwerpunkten. Für die FH Erfurt sind dies:

- „Nachhaltiges Planen, Bauen“
- „Wirtschaft-Logistik-Verkehr“
- „Kindheit und Soziales“

- „Grünes Zentrum“ (alternativ „Umwelt und Ressourcen“)

Diese Profilschwerpunkte werden ergänzt um die, auch in eigenständigen Studiengängen angebotenen, Kompetenzfelder des Betriebens und Erhaltens von bebauter und gestalteter Umwelt und Angebote im Bereich Nachhaltigkeit und Energie.

Während das Angebot der anderen Fachhochschulen in Thüringen sich unter die Schwerpunkte Wirtschaft und Technik subsumieren lässt, weist die FH Erfurt somit ein sehr eigenständiges Profil aus. Entsprechend sind bzw. sollen die Forschungsschwerpunkte der FH Erfurt ausgerichtet werden.

7.4 gemeinsame Studienangebote

Die Fachhochschule Erfurt unterstützt das Anliegen des Landes zum Aufbau des „Campus Thüringen“ mit Hochschulkooperationen und der Entwicklung gemeinsamer Angebote der Hochschulen.

So soll der durch das Programm Qualität in der Lehre geförderte Aufbau der „Basic School“ an der FH Erfurt in Absprache mit der Uni Erfurt erfolgen, um auch für deren Studierende relevante „nichtfachspezifische“ Lehrangebote gemeinsam und koordiniert am Studienstandort Erfurt anzubieten. In der Konzeptionsphase sind auch gemeinsame Grundlagenmodule im Bereich der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre für „Nicht-Wirtschaftler“.

Zwischen den Hochschulleitungen von Universität Erfurt und Fachhochschule Erfurt wurde ein Kooperationsvertrag ausgearbeitet, der gegenwärtig den Gremien der beiden Einrichtungen vorliegt und noch in diesem Sommersemester unterzeichnet werden soll. Mit diesem Kooperationsvertrag wird die bereits in einigen Bereichen praktizierte Zusammenarbeit auf eine verlässliche Grundlage gestellt und verstetigt sowie auf weitere Einsatzfelder ausgedehnt.

Beispiele für bereits praktizierte und geplante Zusammenarbeit mit den beiden benachbarten Universitäten:

FH Erfurt – Uni Erfurt:

- Pädagogik der Kindheit, incl. Waldpädagogik und Schulgarten (Export durch die FH Erfurt, Kooperation mit Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst)
- BA-Studiengang mit Lehramtsoption Vertiefung Technik und Wirtschaft (Export durch die FH Erfurt, Fakultät Gebäudetechnik und Informatik sowie Wirtschaft-Logistik-Verkehr)
- Kunstgeschichte (Uni Erfurt) und Konservierung/ Restaurierung (FH Erfurt) (Im- und Export beider Hochschulen geplant)
- Entwicklung eines gemeinsamen (Zwei-Fach) BA-Studiengangs mit Lehramtsoption für Berufsschullehrer

FH Erfurt – Uni Weimar:

- Vertiefungen und Schwerpunkte in Architektur sowie Bauingenieurwesen (jeweils an beiden Hochschulen) und Stadt- und Raumplanung (FHE) / Urbanistik (Uni Weimar): Austausch, Abstimmung und wechselseitige Ergänzung der Angebote
- Nutzung / Import von Modulen aus der Fachrichtung Landschaftsarchitektur (FH Erfurt) durch die FR Urbanistik (Uni Weimar)
- Zusammenarbeit zwischen der Professur Denkmalpflege und Baugeschichte (Uni Weimar) und der Fachrichtung Konservierung und Restaurierung (FH Erfurt)

In Einzelfällen erfolgte bereits in der Vergangenheit eine Abstimmung zwischen den Hochschulen bei der Neuausschreibung bzw. Wiederbesetzung von Professuren, der Entwicklung neuer Themenschwerpunkte und der Konzeption gemeinsamer Graduiertenkollegs. Auch dies soll auf eine vertragliche Grundlage gestellt und damit verlässlicher gestaltet werden. Die Fachhochschule Erfurt hat der Universität bereits im 2. Quartal 2012 einen Kooperationsvertrag vorgelegt, der im Senat der Universität jedoch keine Zustimmung fand. Insofern wird die FH Erfurt im Jahr 2013 einen neuen Anlauf unternehmen, die Zusammenarbeit konkreter und verbindlicher zu fassen.

Auch im Bereich der weiterbildenden Studiengänge soll die bereits in Ansätzen vorhandene Zusammenarbeit der FH Erfurt mit der Bauhaus-Universität Weimar und der Universität Erfurt ausgebaut werden.

Die Ergebnisse des Dialogprozesses zur Hochschulentwicklungsplanung in Thüringen werden auf dem Gebiet der gemeinsamen Studienangebote ihre Berücksichtigung finden.

In speziellen Fächern kann in der Zukunft auch an eine länderübergreifende Zusammenarbeit gedacht werden, z.B. bei kooperativen Promotionen, bei gemeinsamen Lehrangeboten oder Lehrimporten.

7.5 Thüringer Hochschulkooperationen

7.5.1 Patentwesen, Gründernetzwerke, Gleichstellung, Hochschulmarketing,

Die Fachhochschule Erfurt arbeitet im Thüringer Patentnetz der Hochschulen mit. Durch die Unterstützung des BMBF und des für Hochschulwesen zuständigen Thüringer Ministeriums konnte das Thüringer Patentnetz der Hochschulen eine Patentverwertungsagentur bei "PATON Patentinformationszentrum und Online-Dienste" an der Technische Universität Ilmenau aufbauen. Seit dem 1.1.2011 wird die Zusammenarbeit allein durch das für Hochschulwesen zuständigen Thüringer Ministerium unterstützt. Die Beratungsstrukturen und die Zusammenarbeit wurden dieser geänderten Finanzierung angepasst. Dies alles wurde in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt, welchen auch die Fachhochschule Erfurt im Februar 2011 unterzeichnet hat.

Die Zusammenarbeit beim Gründernetzwerk wurde bisher weitgehend von der Bauhaus-Universität Weimar für die FH Erfurt wahrgenommen. In Zukunft wird sich die FH Erfurt hier im Rahmen des (Wieder-) Aufbaus ihres Career Service verstärkt einbringen.

Im Bereich der Gleichstellung beteiligt sich die FH Erfurt aktiv an der Zusammenarbeit in der LaKoG und leistet auch einen wesentlichen Beitrag im Projekt GeniaL. Diese Zusammenarbeit soll fortgeführt und möglichst noch intensiviert werden.

Beim Hochschulmarketing besteht bereits eine beispielhafte Zusammenarbeit zwischen der Stadt Erfurt und ihren beiden staatlichen Hochschulen. Die Fachhochschule Erfurt steht einer Ausweitung des Hochschul- und Standortmarketings auf die Impulsregion bzw. auf ganz Thüringen offen gegenüber und stellt ihre diesbezüglichen Erfahrungen gerne zur Verfügung.

Grundsätzlich steht die Fachhochschule Erfurt Initiativen zur Zusammenarbeit und einer Ausweitung der Kooperation in den genannten Themenfeldern oder auch in anderen Bereichen offen gegenüber und wird die möglichen Optionen der Zusammenarbeit stets ergebnisoffen und wohlwollend prüfen.

7.5.2 Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich, Rechnungswesen, Studentenwerk

Im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich strebt die Fachhochschule Erfurt Kooperationen bei den Hochschulbibliotheken (mit Bezug zur Universität Erfurt), beim Hochschulrechenzentrum (mit Bezug zu den Universitäten Ilmenau und Weimar, aber auch Erfurt) und bei definierten Aufgabenfeldern bspw. in der Bau- und Liegenschaftsverwaltung an.

Neben der landesweiten Kooperation bei der Umstellung des Rechnungswesens, erfolgte zwischen Universität und Fachhochschule in Erfurt auch eine Optimierung personeller Ressourcen durch gemeinsame Nutzung einer Fachkraft. Des Weiteren erfolgt personenseitig im Bereich der Innenrevision und bei der Verwaltung der Liegenschaft eine wechselseitige Unterstützung. Eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung wird angestrebt.

Das Studentenwerk ist der traditionelle und bleibende Partner bei der Betreuung der Studierenden in vielen Belangen, von der Essenversorgung, über Wohnmöglichkeiten, Kinderbetreuung bis psychologischer Beratung. Diese Kooperation wird intensiv fortgeführt.

7.5.3 Hochschul- und Forschungsk Kooperationen

eCampus

Die Zusammenarbeit mit dem Campus Thüringen im Bereich der Informatik betrifft neben der Lehre auch die Forschung und den Transfer Hochschule-Wirtschaft / Region sowie die Abstimmung zu Entwicklungen und zur Schärfung, Ergänzung der individuellen Spezifika an den Hochschulen.

EU-Referentennetzwerk

Nach dem Auslaufen des Verbundantrags der Thüringer Hochschulen auf Förderung zum Aufbau von Managementstrukturen für EU-Projekte und der Erweiterung des EU-Referenten-Netzwerks in Thüringen (Laufzeit: 2008 – 11) hat sich die Fachhochschule Erfurt entschieden, den bisherigen Stellenanteil

von 25% nun aus Haushaltsmitteln zu finanzieren. Damit kann die bewährte Zusammenarbeit mit der BU Weimar fortgeführt werden. Die Mittel werden der BU Weimar zur Verfügung gestellt und im Gegenzug wird die EU-Referentin der BU Weimar mit dem o. g. Stellenteil an die Fachhochschule Erfurt seit dem 01.03.2012 abgeordnet.

Messebeteiligungen

An den Beratungen des Arbeitskreises „Messebeteiligungen der Thüringer Hochschulen“ nimmt die Fachhochschule Erfurt aktiv teil. Gegenwärtig ist nicht gesichert, ob es eine dauerhafte Förderung der Messebeteiligung der Thüringer Hochschulen durch das für Hochschulwesen zuständige Ministerium bis 2015 geben wird. Zukünftig wird es daher noch wichtiger sein (auch durch Absprachen über die Thüringer Landesgrenzen hinaus im Rahmen des Messestands „Forschung für die Zukunft“) den Aufwand und damit die Kosten für Messebeteiligungen gering zu halten.

Forschungskooperationen

Es gibt laufend eine Vielzahl von Forschungskooperationen mit den Thüringer Hochschulen projektbezogener Art im Rahmen von Gemeinschaftsanträgen, Verbundvorhaben, Unteraufträgen usw. Daneben haben aber die Fachhochschulen erkannt, dass sich deren Erfolgsaussichten erhöhen, wenn man die Kooperationen auf langfristige Basis stellt. Hierzu wurde ein Initiativkreis „pro Forschung“ der Fachhochschulen Thüringens ins Leben gerufen, welcher nach dem gegenseitigen Kennenlernen der Forschungskompetenzen weiter ausgebaut werden soll.

8. Zusammenarbeit Hochschule – Wirtschaft

8.1 Beitrag zum Wissenschafts- und Wirtschaftsfaktor der Region

Das übergeordnete Ziel ist der Ausbau der regionalen Funktionen und Aufgaben der FH Erfurt zum bevorzugten Partner in/für die Region Erfurter Kreuz.

Die Fachhochschule Erfurt beabsichtigt, sich zu einem (zumindest virtuellen) Organisationsdach für Bildung, akademische Fachkräftesicherung, Forschung, Entwicklung in der Region Mittelthüringen weiter zu entwickeln (regionaler „ForBildPark“ (Forschungs- und Bildungs-Park) Mittelthüringen). Sie fungiert dabei als Netzwerkmanager einer engen und zu verstetigenden Kooperation der Hochschulen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Verbände, Institutionen, Körperschaften in der Region:

- Fachhochschule Erfurt
- Universität Erfurt
- Branchen-Cluster der Region
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen der Region
- Wirtschaftsnahе Forschungseinrichtungen der Region
- Ausbildungszentren und private Bildungseinrichtungen

Die Vernetzung bezieht ggf. auch ausgesuchte nationale und internationale Beziehungen zu genannten Formen von Institutionen ein, z.B. für Forschungskooperationen, Praktika etc.

Alle Forschungs- und Bildungsangebote der vorgenannten Akteure werden dafür zusammengetragen, systematisch analysiert, bewertet, inhaltlich aufbereitet und dargestellt.

Zu den Leistungen im ForBildPark gehören auch die Sichtung und das Erkennen von Synergieeffekten (Gemeinsame Dozenten, Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten und Laboren etc.) wie die Vermeidung von unnötigen Redundanzen.

Im ForBildPark sollen aber zunächst und vor allem die Bildungs- und F&E- Nachfragen und Angebote innerhalb der Region besser zueinander geführt werden. Dies betrifft unter anderem

- grundständige Studiengänge, konsekutiv und nicht konsekutiv
- postgraduale Studiengänge
- berufsbegleitende Studiengänge
- duale Studiengänge
- „dual light“-Studiengänge (Bindung der Studierenden an die Unternehmen ohne feste Anstellung)
- „recharge“-Studienangebote (Aktualisierung des Wissens für erfahrene Fachkräfte, ausländische Akademiker etc.)
- Weiterbildungsangebote
- E-Learning-, Fernstudienangebote
- Forschung & Entwicklung & Anwendung (von der Idee über das Patent zur Produktion)
- Hilfestellungen bei gemeinsamer Beantragung und Organisation von Drittmitteln

- Job-lift: akademische Fachkräftevermittlung, Recruiting, Career Service in Kooperation mit Unternehmen
- Hilfestellungen bei Existenzgründungen
- Alumni-Aktivitäten

Hierfür ist beabsichtigt beim TMBWK einen Antrag im Rahmen des Struktur- und Gestaltungsfonds für 2-3 zusätzliche Stellen für 4 Jahre zur Prüfung einzureichen.

Zur Verminderung der Abwanderung von Absolventen und zur Sicherung des akademischen Fachkräftebedarfs werden zusätzlich die nachfolgenden Maßnahmen ergriffen:

- Implementierung eines Career Services an der FHE mit Fokus auf regionaler Zusammenarbeit mit Unternehmen und externen Partnern; dazu die bestehenden Kooperationsansätze (LEG, Arbeitsagentur) weiterführen und intensivieren
- „Dienstag ist Karrieretag“-Aktionen mit der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung
- Implementierung von Berufsforen zur Alumniarbeit und Vernetzung zwischen Hochschule und Absolventen in der Region; dazu kann die Basis des aktuell eingeworbenen Projektes „Karrierewege“ genutzt werden
- Verstetigung von Studierenden-Unternehmenskontakten (Speed-Dating) in der Region; auch bietet das Projekt „Karrierewege“ im Kontext der „Hochschulinitiative neue Bundesländer“ eine gute Ausgangsbasis

8.2 Kooperationen Hochschule - Wirtschaft

Die Partnerschaft der FH Erfurt zur Wirtschaft hat darüber hinaus folgende Ziele:

- Verstetigung des Dialoges Wirtschaft–Wissenschaft u.a. durch regelmäßige „Runde Tische“ auf Leitungsebene und Fachebene der Fakultäten
- enge und umfassende Kooperation bei der Abstimmung
 - zum Lehrangebot
 - zur Fachkräftesicherung und -bindung an die Region
 - zur Forschung und Entwicklung
 - zum personellen Austausch (Dozenten aus der Praxis, Studierende und Lehrende in die Praxis)
 - zu gemeinsamen Akquisition von Studieninteressenten für Thüringen, Erfurt
 - zum Recruiting, Career-Service, Job-Perspektiven vor Studienende

Die Fachhochschule Erfurt ist sich ihrer besonderen Bedeutung als Wissenschafts- und Wirtschaftsfaktor für die Region bewusst. Neben der projektbezogenen Zusammenarbeit, welche im Regelfall zeitlich begrenzt ist, hat die Fachhochschule Erfurt mehr als 30 zeitlich nicht befristete Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die weiter gepflegt und ausgebaut werden sollen

8.3 Verbundforschungspartnerschaften Hochschule – außeruniversitären Forschungseinrichtungen – Wirtschaft

Auf Grund der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen kooperieren diese verstärkt mit wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in Verbundvorhaben. Selbstverständlich gibt es auch eine projektbezogene intensive Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Als vorteilhaft erweisen sich hierbei die dauerhaft abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen zwischen der Fachhochschule Erfurt und folgenden Einrichtungen:

- Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt e. V. (IGZ)
- Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e. V. Heiligenstadt

Im Rahmen des Ausbaus der Kooperationen mit der BU Weimar soll auch die Zusammenarbeit mit der „Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar“ intensiviert werden.

8.4 Existenzgründungsprojekte

Existenzgründungen aus der Hochschule heraus sind ein wichtiger Weg für Hochschulabsolventen, ihren Student-Life-Cycle zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Die FH Erfurt wird weiterhin konkrete Projekte fördern (bspw. „Exist“- Projekte (Fördermittelträger IHK) unter Leitung von Prof. Dr. Herwig [Zebresel – FR AI; Scitotec – Ausgründung FR AI] und aktiv im Netzwerk Existenzgründung mitarbeiten (derzeit durch Prof. Schwarz wahrgenommen).

8.5 Patentwesen

Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf dem Gebiet des Patentwesens resultiert im Regelfall aus Verbundvorhaben bzw. aus den daraus entstandenen schutzrechtsfähigen Erfindungen. Die FH Erfurt versucht ihre Erfindungsanteile zu vermarkten, entweder direkt über die Verwertung durch die im Ver-

bundvorhaben beteiligten Unternehmen oder durch die Suche neuer Partner mit Hilfe der Patentwertungsagentur des Thüringer Patentnetzes der Hochschulen.

9. Hochschulmarketing

9.1 Hochschulspezifische Marketingmaßnahmen

Aufgrund der besonderen demografischen Situation in Thüringen dehnt das Hochschulmarketing seinen Focus in dem Bereich Studierendenmarketing über das traditionelle Einzugsgebiet aus und spricht gezielt überregional Studieninteressierte und Multiplikatoren wie Eltern, Lehrer sowie Bachelorbachelorabsolventen an. Alle Aktivitäten der Studierendenwerbung konzentrieren sich einerseits auf die Randbereiche von Thüringen und die angrenzenden Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Hessen und Niedersachsen, haben andererseits aber auch die Bundesländer mit doppelten Abiturjahrgängen im Blick.

Vor diesem Hintergrund sind Zielstellungen der Marketingaktivitäten der Fachhochschule Erfurt

- die Fortentwicklung einer Markenbildung der Hochschule,
- die Steigerung der Bekanntheit der Hochschule und die damit einhergehende
- Gewinnung von zusätzlichen Studieninteressierten aus Thüringen und den alten Bundesländern und international (Schwerpunkt strategische Partnerregionen) für die Studienangebote der Hochschule, hierfür ist ein Marketing in englischer Sprache aufzubauen,
- die Kommunikation des Angebotes von attraktiven Studienangeboten mit sehr gutem Betreuungsverhältnis und moderner Infrastruktur sowie
- der Kommunikation der Standortvorteile des Hochschulstandortes Erfurt mit kurzen Wegen, günstigen Studien- und Lebenshaltungskosten und einem vielfältigen, kulturellen Angebot

Der Bereich der Online-Kommunikation wird an der Fachhochschule Erfurt in den kommenden Jahren ausgebaut. Instrumente wie Werbeschaltungen in den sozialen Netzwerken werden weiter erprobt und in den Marketingmix integriert werden. Außerdem wird sich die Hochschule im Internet verstärkt visuell präsentieren und dafür Kurzvideos über die einzelnen Studienangebote und den Ablauf des Studiums durch Studierende produzieren, den vorhandenen Pool an Bildern durch einen professionellen Fotografen erweitern lassen sowie verstärkt mit Erfahrungsberichten von Studierenden und Absolventen arbeiten.

9.2 Hochschulübergreifende Marketingmaßnahmen

Die Hochschulen am Standort Erfurt arbeiten bereits zu vielen Veranstaltungen und Projekten hochschulübergreifend zusammen. Dadurch werden die Bekanntheit der Stadt Erfurt als touristisches Ziel sowie als Hochschulstandort herausgestellt und vorhandene Kompetenzen und Ressourcen optimal genutzt.

Der Hochschulinfotag (HIT) wird seit 2010 gemeinsam mit der Universität geplant, beworben und am gleichen Tag durchgeführt. Dafür werden die Angebote aufeinander abgestimmt und durch ein Begleitprogramm der Erfurt Tourismus & Marketing GmbH (ETMG) ergänzt.

Der Hochschulsport wird gemeinsam organisiert, es gibt öffentliche Ringvorlesungen und auch internationale Studierende und Gäste werden durch gemeinsame Projekte, wie zum Beispiel „Fremde werden Freunde“, betreut.

Der Hochschulladen „WIESEL | Alles rund ums Studium“ wurde als Kooperationsprojekt der Fachhochschule und Universität Erfurt, des Studentenwerks Thüringen, des Studentenzentrums Engelsburg e.V. sowie der Stadt Erfurt als innerstädtischer Anlauf- und

Informationspunkt etabliert. Das Hochschulstraßenfest, die „Kinder-Uni Erfurt“ und die „Lange Nacht der Wissenschaft“ werden gemeinsam mit weiteren Partnern durchgeführt und sind inzwischen kulturelle Institutionen geworden.

Die Kooperation von Universität und Fachhochschule Erfurt, der Stadt und städtischen Partnern wird aus Sicht der Hochschulstandort-, Stadt- und Tourismuswerbung intensiviert und ausgebaut. Neue Zielgruppen werden durch gemeinsame Kommunikationsmaßnahmen erschlossen. Am Standort selbst können das soziale Umfeld und die Studienbedingungen optimiert und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Studium erreicht werden.

9.3 Beteiligung an gemeinsamen Hochschulmarketingmaßnahmen

Die Fachhochschule Erfurt beteiligt sich seit 2008 aktiv im Thüringer Netzwerk für Hochschulmarketing. Alle Thüringer Hochschulen bewerben in diesem die Hochschullandschaft des Landes im deutschsprachigen Raum mit dem Ziel, die Bekanntheit des Hochschulstandortes Thüringen zu erhöhen sowie die einzelnen Thüringer Hochschulen mit ihren Studienangeboten zu bewerben. Gemeinsame Aktivitäten wie die gemeinschaftliche Darstellung im „ZEIT-Studienführer“, der Internetauftritt „campus-thueringen.de“ oder der einheitliche Messestand werben für den Studienort Thüringen.

Es gilt ein positives Image aufzubauen und Identität zu vermitteln. Dabei soll die Landeskampagne ein Dach über den einzelnen Hochschulkonzepten bilden.

Die Fachhochschule Erfurt wird sich in Abhängigkeit von der konkreten Ausrichtung und Zielsetzung der Landeskampagne zum Hochschulmarketing an der Landeskampagne durch unterstützende Beratung und ggf. erforderliche fachliche und sachliche Zuarbeiten beteiligen.

10. Ausbildungsplätze

Die Ausbildung erfolgt in folgenden Ausbildungsberufen:

- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek
- Fachangestellte/r für Bürokommunikation
- Feinwerkmechaniker/in

Derzeit werden 9 junge Menschen an unserer Hochschule ausgebildet bzw. umgeschult. Ziel ist es, diese Zahl zu halten und pro Jahrgang eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und zwei Fachangestellte für Bürokommunikation einzustellen. Die Ausbildung im Bereich der Feinwerkmechaniker/in wird mit Beendigung der derzeitigen Ausbildungsverhältnisse eingestellt.

Ziel: Auch weiterhin wird angestrebt, die Auszubildenden nach Ende der Lehre zu übernehmen.

11. Angebote für Personen mit Behinderung und chronisch Kranke

11.1 Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke

Die Hochschule hat bereits umfangreiche Maßnahmen für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen umgesetzt:

- Individuelle Beratung betroffener Studierender bei Krankheitsproblemen und Rehabilitationsfragen
- Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen im Studium und bei Prüfungen
- Realisierung des behindertengerechten Bauens bzw. baulichen Umgestaltens im Rahmen der Baumaßnahmen der FH
- Kooperation mit dem Deutschen Studentenwerk (Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierender und Studienbewerber) sowie allen in Frage kommenden Leistungsträgern und Dienststellen

Ziel ist die Verstetigung des erreichten hohen Standards

11.2 Beschäftigte mit Behinderung und chronisch Kranke

Eine Steigerung der Schwerbehindertenquote wird angestrebt, ist aber letztlich von der Qualität der Bewerber abhängig. In jedem Fall wird die Schwerbehindertenvertretung rechtzeitig und umfassend in allen Bewerbungsverfahren mit schwerbehinderten Bewerbern einbezogen.

Darüber hinaus ist die Hochschule bestrebt, ein an die Bedürfnisse von Schwerbehinderten, Gleichgestellten und Langzeitkranken angepasstes Arbeitsumfeld zu schaffen. Das Integrationsteam ist innerhalb der Hochschule bekannt und etabliert. In diesem Zusammenhang soll die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (z. B. Rentenversicherung, Betriebsarzt, Agentur für Arbeit) weiter intensiviert werden.

11.3 Verwirklichung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention

Seit ihrer Ratifizierung durch die Bundesrepublik im Jahr 2009 ist eine nachhaltige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für alle Bundesländer zur Pflicht geworden. Der Behindertenbeauf-

tragte für Studierende der FH Erfurt steht mit dem vom TMBWK 2011 gegründeten „Beirat zur inklusiven Bildung“ in inhaltlichem Austausch. Bei der Erarbeitung des von der Thüringer Landesregierung beabsichtigten umfassenden Maßnahme-/Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention arbeitet die Vertrauensperson schwerbehinderter Beschäftigter der FH Erfurt aktiv in den Arbeitsgruppen „1 Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderungen“ und „3 – Bauen, Wohnen und Mobilität“ mit. In diesem Zusammenhang wird die Schwerbehindertenvertretung auch in alle künftigen Neu- und Umbaumaßnahmen einbezogen, um eine weitgehende Barrierefreiheit der baulichen Maßnahmen zu gewährleisten.

Daneben erfolgte bereits in 2011 ein, durch die „Aktion Mensch“ gefördertes Umsetzungsprojekt, in dem ein Dokumentarfilm zum Thema Inklusion erstellt wurde. Die FH hat sich hieran durch die Unterstützung der Dreharbeiten auf ihrem Campus und der Mitwirkung des Behindertenbeauftragten für Studierende beteiligt. Ziel der Hochschule ist es, neben der konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, generell durch gesundheitsfördernde Maßnahmen sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Studierenden eine Verbesserung der Gesundheit, eine Senkung des Krankenstandes und eine Optimierung der Arbeits- und Studienzufriedenheit zu erreichen. Seit Mai 2011 darf sich die Fachhochschule Erfurt als "Gesundheitsfördernde Hochschule" bezeichnen.

Die im Rahmen dieses Projektes eingeleiteten Maßnahmen sollen verstetigt werden. Gleichzeitig bemüht sich die Hochschule darum, die in ihren Reihen vorhandenen Forschungs- und Lehrkompetenzen im Bereich der „Inklusion“ für die – zunächst eigene – Weiterentwicklung auf diesem Gebiet zu aktivieren. Durch Erstellung einer Machbarkeitsstudie sowie eines Aktionsplanes „Hochschule der Inklusion“ wird sie zur Vorreiterin werden und kann das Land bei der Umsetzung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aktiv unterstützen. Das Land Thüringen unterstützt das Modellprojekt „Hochschule der Inklusion“ an der Fachhochschule Erfurt mit insgesamt 90.000 €.

III. Hochschulbau und Großinvestitionen

Die folgenden Ausführungen stellen die Absichten und Prioritätensetzungen der Hochschule über Einzelvorhaben am Hochschulstandort dar. Verbindliche Aussagen dazu sind erst mit der Aufstellung des jeweiligen Landeshaushalts möglich.

Die bauliche Entwicklung des Standortes in der Altonaer Straße 25 kommt mit der Modernisierung des Gebäudeabschnittes 6 der Blockrandbebauung mit Integration der Campusmensa und Herrichtung von Flächen im Freiraum zum Abschluss.

Schwerpunkt im weiteren Ausbau liegt nunmehr auf dem Standort des grünen Bildungszentrums in der Leipziger Straße 77 für die Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst. Zeitnah folgt die Modernisierung der Altbauten mit Cafeteria sowie Gestaltung gebäudenaher Flächen auf das Neubauvorhaben. Den Altbauten mangelt es insbesondere, wie auch dem Lehrgebäude in der Schlüterstraße 1, an notwendigen Flucht- und Rettungswegen u. a. im baulichen Brandschutz sowie an Maßnahmen zur Behindertengerechtigkeit, wie Aufzüge, Rampen, WC u. a.

Belangen zur Energieoptimierung, Kostensenkung, Nachhaltigkeit sowie Umweltthemen wird sich zunehmend zu stellen sein.

Mit kleinen Baumaßnahmen sollen fortführend notwendige Voraussetzungen geschaffen werden.

1. Große Baumaßnahmen über 1,0 Mio. €

Fertigstellung Neubau Leipziger Straße 77	5.967.300 €	2012
Sanierung Haus 6, Altonaer Straße 25 einschl. Integration Campusmensa	14.100.000 €	2012 - 2015
Modernisierung Altbauten Leipziger Straße 77	8.500.000 €	2013 - 2015
Zur Förderung von Forschungsinfrastruktur Netzmodernisierung, Dienste – Integration	3.100.000 €	2013 - 2014

2. Kleine Baumaßnahmen bis 1,0 Mio. €

Vorhaben werden jährlich nach Maßgabe des Haushaltes festgelegt.

3. Beschaffung von Großgeräten

Gegenwärtig nicht geplant

4. Beschaffung von Ersteinrichtungen für Neubauten oder sanierte Altbauten

Neubau (Rest)	Leipziger Straße 77	300.591 €	2012
Modernisierung Altbauten	Leipziger Straße 77		
	1. Bauabschnitt - Verbinder	44.000 €	2013
Modernisierung Haus 6	Altonaer Straße 25	520.700 €	2015

5. Mietverträge

Für den Abschluss von Mietverträgen gelten grundsätzlich die Allgemeinen Grundsätze des Thüringer Finanzministeriums vom 10. Juli 1996 (Staatsanzeiger Nr. 31/1996, S. 1468). Mietverträge, die unterhalb der in den Allgemeinen Grundsätzen des Thüringer Finanzministeriums vom 10. Juli 1996 genannten Kriterien liegen, brauchen nicht mehr dem TMBWK zur Genehmigung vorgelegt werden, sondern sind diesem künftig nur noch zur Kenntnis zu geben.

IV. Hochschulfinanzierung / Personal

1. Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen sowie Finanzhilfen

Für die Erfüllung der Aufgaben nach § 5 ThürHG und zur Erreichung der in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung vereinbarten Ziele stellt das Land entsprechend § 13 ThürHG in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung III mit einer Laufzeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2015 folgende Mittel zur Verfügung:

1.1 Zuschuss für laufende Zwecke und Investitionen sowie Finanzhilfen

Gemäß den Vereinbarungen und Zusagen in der Rahmenvereinbarung III sowie gemäß dem Mittelverteilungsmodell KLUG-Thüringen-2012 stellt das TMBWK der FH Erfurt über Kapitel 0469, Titel 682 01 und 682 17 sowie 891 01 und 891 17 folgende Landesmittel zur Verfügung:

A Bewirtschaftung Gebäude

Für die Bewirtschaftung der von der Hochschule genutzten Gebäude werden

- im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 1.759.332 €,
- im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 1.793.941 €,
- im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 1.834.319 € und
- im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 1.961.222 €

zur Verfügung gestellt.

B Landesgraduiertenprogramm

Im Landesgraduiertenprogramm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchskünstlern stehen insgesamt

- im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 1.100.000 €,
- im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 1.150.000 €,
- im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 1.200.000 € und
- im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 1.250.000 €

zur Verfügung.

C Landesmittel entsprechend der Verteilung nach dem Modell KLUG-Thüringen-2012

I. Hochschulbudget

Die Höhe der Mittel, die der FH Erfurt in den Jahren 2012 bis 2015 aus dem KLUG-Hochschulbudget zur Verfügung gestellt werden, wird entsprechend der in Ziffer II Nr. 5 der Modellbeschreibung KLUG-Thüringen-2012 beschriebenen Berechnung festgelegt;

- im Jahr 2012 erhält die FH Erfurt entsprechend dem Ergebnis der vorläufigen Modellrechnung 2012 insgesamt 19.677.940 €;
- in den Jahren 2013 bis 2015 erhält die FH Erfurt aufgrund der Mindest- bzw. Kappungsgrenzen einen Betrag, der
- im Jahr 2013 zwischen 19.903.786 € und 21.188.422 € liegt,
- im Jahr 2014 zwischen 19.885.423 € und 21.833.936 € liegt und
- im Jahr 2015 zwischen 19.867.856 € und 22.495.449 € liegt.

II. Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget

Aus dem Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget erhält die FH Erfurt in den Jahren 2012 bis 2015 folgende Landesmittel:

1. Allgemeinfonds:

- Für die Auszubildenden an den Hochschulen stehen in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils ca. 2,6 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden den Hochschulen anteilig bzw. auf Antrag zweckgebunden zugewiesen.
- Für die Weiterbeschäftigung von Auszubildenden an den Hochschulen stehen in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils ca. 1 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden den Hochschulen anteilig bzw. auf Antrag zweckgebunden zugewiesen.

2. Struktur- und Gestaltungsfonds

- Die FH Erfurt erhält in den Jahren 2012 bis 2015 einen Strukturzuschuss als Ausgleich für die aktuell schlechteren Betreuungsrelationen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sowie als Kompensationsbetrag für die durch die Einbeziehung der privaten Fachhochschulen "abgesenkten" Gewichtungsfaktorenwerte im Modell KLUG in Höhe von jeweils 200.000 €.
- Die FH Erfurt erhält für kooperative Promotionen in 2012: 90.000 € und in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils 150.000 € zur Förderung von sechs halben Stellen.
- Das Modellprojekt „Hochschule der Inklusion“ an der FH Erfurt wird mit insgesamt 90.000 € gefördert.
- Für die aufgrund der Schließung der Thüringer Fachhochschule für Forstwirtschaft gemäß Verwaltungsvereinbarung an die FH Erfurt umgesetzten Stellen erhält die FH Erfurt in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils 400.000 €.

1.2 Zuschüsse aus Landesprogrammen

1.2.1 Ingenieurprogramm

Aus dem Thüringer Sonderprogramm zur Ingenieurausbildung an den Fachhochschulen Jena und Erfurt erhält die Hochschule nachfolgend aufgeführte Mittel. Diese werden zweckgebunden für die zusätzliche Aufnahme von jeweils 20 Studienanfängern für 3 Aufnahmejahrgänge im zulassungsbeschränkten Studiengang Verkehrs- und Transportwesen gewährt. Das Programm endet 2013.

Jahr	2012	2013
Mittel	130.000,00	65.000,00

Tabelle 9: geplante Mittelzuweisung im Ingenieurprogramm 2012 und 2013 in €

1.3 Zuschüsse aus Bund- Länderprogrammen

1.3.1 Zuschüsse für die Umsetzung des Hochschulpakts 2020

Zuweisungen für die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 erfolgen entsprechend des Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (zweite Programmphase) mit Laufzeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2015. Entsprechend der Ausführungen dieses Programms sollen die Mittel der Programmlinie 1 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und der Programmlinie 2 für das Hochschulmarketing verwendet werden. Aufgrund vorläufiger Berechnungen auf der Grundlage der Zahlen von 2011 wurden der Hochschule folgende Mittel in Aussicht gestellt:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Programmlinie 1	1.669.941	1.498.500	1.276.500	1.110.000
Programmlinie 2b	183.218	188.889	188.889	188.889

Tabelle 10: Planung der Zuschüsse für die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 in €

Entsprechend der Ausführungen im Programm werden die Mittel der Programmlinie 1 nach der Anzahl der Studienanfänger verteilt. Mit der 4. Quartalszahlung sollen Mehr- oder Minderbeträge auf Grundlage einer Berechnung mit aktuellen Studienanfängerzahlen ausgeglichen werden.

1.3.2 Zuschüsse Professorinnenprogramm

Im Rahmen des Professorinnenprogramms erhält die Hochschule für eine Regelprofessur (Laufzeit 2010 – 2014) und eine Vorgriffsprofessur (Laufzeit 2010 – 2015) nachfolgend aufgeführte Mittel (Bundesanteil einschl. Landesanteil) entsprechend der aktuellen Bescheidlage:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Regelprofessur	84.150	85.800	88.000	0
Vorgriffsprofessur	131.157	132.367	133.577	121.081

Tabelle 11: Zuschüsse im Professorinnenprogramm des Bundes inkl. Mittel des Landes in €

1.4 Drittmittel

Die Übersicht zur Drittmittelinwerbung stellt sich für die Fachhochschule Erfurt von 2007 bis 2011 wie folgt dar (Drittmittel von der DFG wurden nicht eingeworben).

Jahr	Drittmittel insgesamt	darunter (Drittmittelgeber)						
		Bund	BA	Länder	Gemeinden	EU	Stiftungen	gewerbliche Wirtschaft
2007	1.698.441	763.713	62.949			97.823	65.809	708.147
2008	2.257.392	1.047.379	70.224	7.700	6.846	146.767	7.000	971.476
2009	2.045.724	906.144	66.323		1.450	190.044	5.852	875.911
2010	2.162.173	1.034.391		105.642		154.346	19.924	847.870
2011	2.681.509	1.255.081	108.158			562.556	1.302	754.412

Tabelle 12: Übersicht der Drittmittel der Fachhochschule Erfurt

Die FH Erfurt strebt an, bis zum Jahr 2015 eine „Drittmittelquote“ von 20.000 Euro je Professur zu erreichen. Der Wert lag 2010 bei ca. 17.000 Euro (Zielstellung 2011: 14.000 Euro). Das ist ein ambitioniertes Ziel, da der Wettbewerb der Hochschulen um Drittmittel massiv zugenommen hat.

1.5 Sonstige Einnahmen

Zwischen der Hochschule und dem TMBWK besteht Einvernehmen darüber, dass der Anteil an nicht-staatlichen Mitteln (Gebühren und Entgelte, wirtschaftliche Betätigung der Hochschule, Fundraising etc.) bei der Finanzierung zu erhöhen ist, um das Aufgabenspektrum bei hoher Qualität bewältigen zu können.

Position	Beträge in Euro
Studiengebühren (Weiterbildung und Langzeit-)	700.000
Erlöse aus Vermietung	40.000
Verwaltungsgebühren	6.000

Tabelle 13: Übersicht wesentlicher sonstiger Einnahmen in 2011

2. Personal

2.1 Personalplanung

Die Fachhochschule Erfurt verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die aufgrund der gemäß Rahmenvereinbarung III zur Verfügung stehenden Finanzausstattung erforderlichen Maßnahmen bei der Personalplanung und beim Personaleinsatz einzuleiten, um die ordnungsgemäße Wahrnehmung der der Hochschule obliegenden Aufgaben gewährleisten zu können.

2.2 Befristet Beschäftigte

Die Fachhochschule Erfurt wird sich beim Abschluss von Beschäftigungsverhältnissen an den von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 24.04.2012 beschlossenen Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal orientieren.

2.3 Ruhestand

Die Fachhochschule Erfurt verpflichtet sich, frühzeitig, d.h. mindestens ein Jahr vor dem Ausscheiden eines Professors aus Altersgründen, dem TMBWK ein beabsichtigtes Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand gemäß § 43 Abs. 6 ThürBG anzuzeigen und – soweit das TMBWK Erörterungsbedarf anmeldet – in Gespräche mit dem Ministerium einzutreten.

2.4 Planstellen

Die Zahl der besetzten Planstellen im Bereich der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beamten an der Fachhochschule Erfurt wird sich in den Jahren 2012 bis 2015 merklich um ca. 5% verringern. Sind derzeit von 170 möglichen Stellen 146 besetzt (bzw. ausgeschrieben), so sollen es 2013 ca. 143, 2014 ca. 142 und 2015 etwa 139 besetzte Stellen sein.

2.5 Stellenübersichten

Im Bereich der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten wird die Entwicklung vergleichbar verlaufen: von 182 über 179, 178 bis zu 177 besetzten Stellen im Jahr 2015. Hierbei sind die aus Drittmitteln und bspw. Bund-Länder-Sonderprogrammen finanzierten Stellen nicht mitgerechnet.

3. Haushaltswirtschaft der Hochschulen

Durch die immerwährende Gestaltung des internen Mittelverteilungsmodells in Anlehnung an das Mittelverteilungsmodell Land Thüringen-Hochschule nutzt die FH Erfurt die Flexibilität im Haushaltsvollzug, um ein Optimum an Effektivität im Einsatz der zur Verfügung gestellten Finanzmittel zu erreichen.

Bisher wurden die Mittel in Anlehnung an das LUBOM-Modell-2008 nach folgenden an die Fakultäten Kriterien verteilt.

- 1.) Personalkosten wurden anhand zugewiesener Stellen zentral bewirtschaftet
- 2.) Die Sachmittel wurden verteilt nach:
 - a.) 60% nach der Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit gewichtet nach den Fächergruppen der Bundeshochschulstatistik
 - b.) 20% nach der Anzahl Absolventen gewichtet nach den Fächergruppen der Bundeshochschulstatistik und nach den Abschlussarten
 - c.) 20% nach dem Drittmittelaufkommen

Ab dem Jahr 2012 wird das bisherig angewandte interne Mittelverteilungsmodell in der Gewichtung der Faktoren geändert und dem Mittelverteilungsmodell KLUG-Thüringen-2012 angepasst und in den „Grundzügen zur Mittelverteilung“ ab dem 01.01.2012 verankert.

- 1.) Die Personalmittel werden zentral verwaltet, da dadurch eine strategische Steuerung durch die Hochschulleitung möglich ist.
- 2.) Berechnung der Mittelverteilung

Der Anteil der jeweiligen Fakultät an den Deckungsmitteln berechnet sich wie folgt:

- 65% nach der Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit, gewichtet entsprechend dem nachfolgend aufgeführten Schlüssel (seit 2012 in der Erprobung):

FR A 2,20	FR S 1,00	FR SR 2,20	FR BEK 1,30	FR B 2,20	FR AI 2,20
FR KR 2,40	FR GET 2,20	FR L 2,26	FR W 1,00	FR G 2,26	FR T 2,20
FR F 2,26					
- 20% nach der Anzahl Absolventinnen und Absolventen gewichtet nach dem gleichen Gewichtungsfaktor wie die Studierenden.
- 15% nach Drittmittelaufkommen der Fakultäten. Bezugsgröße sind die Zahlungseingänge. Es werden alle Mittel berücksichtigt, die zusätzlich zu den Landesmitteln nach KLUG und den Bundesmitteln HSP 2020, Professorinnenprogramm sowie Programm „Qualität in der Lehre“ eingehen.

Die Studierenden in der Regelstudienzeit ergeben sich aus der zum 30.10. des Vorjahres an das statistische Landesamt gemeldeten Statistik. Für die Ermittlung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen ist das auf der Abschlussurkunde ausgewiesene Datum maßgebend. Gewertet werden jeweils die Abschlüsse des vorangegangenen Sommersemesters und des davor liegenden Wintersemesters. Für die Drittmittel werden die im letzten im Jahresbericht ausgewiesenen Werte des Vorjahres verwendet. Jährlich wird durch das Präsidium ein Betrag festgelegt, der für Investitionen vorgemerkt wird.

Zum 01.01.2010 wurde auch an der Fachhochschule Erfurt die kaufmännische Buchführung eingeführt. Das parallele Festhalten am kameralen System erfordert zusätzliche Ressourcen für Datenpflege und soll baldmöglichst beendet werden. Die kaufmännische Buchführung ist, nach Einführungsproblemen, in den Regelbetrieb übergegangen und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Fehlerraten sinken kontinuierlich.

Die Trennungsrechnung ist an der Fachhochschule Erfurt etabliert und wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt. Dabei wird die Fachhochschule Erfurt in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle darauf hinwirken, dass die Vergleichbarkeit der Kalkulationsschemata sowie der jeweiligen Kennziffern zwischen den Thüringer Hochschulen erhalten bleibt oder herbeigeführt wird.

Bedingt durch die Verlautbarung der HIS GmbH Hannover zur wahrscheinlichen Nichtweiterentwicklung der eigenen Softwarelösung und den bei der Einführung und im Betrieb des Softwaremoduls FIBU der HIS GmbH seit zwei Jahren gemachten Erfahrungen sind die Thüringer Hochschulen gemeinsam entschlossen und bestrebt, ein neues Ressourcenmanagement-System auf rein kaufmännischer Basis mit Produktivsetzung im Jahre 2015 bzw. 2016 einzuführen. Ein Terminplan wird derzeit diskutiert, die Erarbeitung eines Pflichtenheftes und eine eventuell erforderliche Ausschreibung sind zu erstellen. Die dabei entstehenden Investitionen in Millionenhöhe können nach Ansicht der Hochschulen nicht von den einzelnen Hochschulen aufgebracht werden.

V. Qualitätssicherung, Transparenz und Information

1. Qualitätsmanagement und Evaluationsmaßnahmen der Hochschule nach § 8 ThürHG

Das Qualitätsmanagement erfolgt organisatorisch, koordinierend und impulsgebend durch das Zentrum für Qualität und Strategie, verantwortet durch den Vizepräsidenten für Exzellenz und Qualität, begleitet durch die Kommission für Exzellenz und Qualität. Die zentrale Ebene schafft so die notwendigen Rahmenbedingungen und Grundlagen für das Qualitätsmanagement. Die dezentrale Ebene der Fakultäten ist jedoch zuständig für die inhaltliche Untersetzung in Verantwortung der Prodekane und Umsetzung durch die Studienkommissionen. Die Verstetigung auf dezentraler Fachebene und die Deregulierung, mithin die Reduktion zentraler Entscheidungen und Vorgaben, wird angestrebt. Das Zentrum für Qualität soll perspektivisch eine lediglich unterstützende und moderierende Rolle für die verstetigte und dem jeweiligen individuellen Bedarf angepasste Qualitätsarbeit in den Fakultäten aber auch in der Verwaltung übernehmen.

Folgende weitergehende Maßnahmen sind dazu geplant:

- Evaluation der Studiengänge durch interne, externe und hybride Befragungen (Studienanfängerbefragungen, Studierendenbefragungen, Abwender-Befragungen, Absolventenbefragungen, Zufriedenheitsbefragungen) insbesondere zu den Faktoren Regelstudienzeit, Modulgröße, Prüfungsbelastung, Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Mobilität, Transparenz. Die Ergebnisse aus Re-/Akkreditierungen können für die Festlegung von weiteren Kriterien zur Evaluation hinzugezogen werden.
- Aufbau einer Plattform mit Best-Practice-Modellen zur Verbesserung der Lehre
- Benennung von Qualitätsbeauftragten auf Hochschul- und Fakultätsebene unter Einbeziehung der Studierenden
- Einführung eines Prozessmanagements und Modellierung der Leistungsprozesse
- Konsequente Auswertung und der durchgeführten Evaluationen und Studien und Umsetzung der Ergebnisse
- Einführung von Qualitätsstrukturen zur Sicherung der Qualität aber auch zur Vereinfachung der Abläufe und Erleichterung des Zugangs zur Forschung für Lehrende und Studierende sowie Externe (Unternehmen, Verbände etc.)
- best practise Empfehlungen
- Weiterentwicklung der jetzigen Programmakkreditierung zur Systemakkreditierung vor allem gestützt auf systematisierte Qualitäts-Audits (mit dezentraler Verantwortung bei den Fachbereichen und individualisierten Unterschieden)

Die FH Erfurt wird auch weiterhin ihre Erfahrungen aus der Implementierung des und der Arbeit mit dem Qualitätsmanagementsystem, insbesondere zum Qualitätsbegriff und Indikatoren, zu Kommunikation und Transparenz, zu Evaluationen sowie zum Prozessmanagement, aktiv in die Arbeit des Netzwerks Qualitätssicherung der Thüringer Hochschulen einbringen.

2. Hochschulcontrolling

Es besteht Einvernehmen zwischen Hochschule und TMBWK, dass für die an den Hochschulen genutzten Controllingssysteme eine einheitliche Festlegung für den Informationsaustausch steuerungsrelevanter Informationen abzustimmen ist. Die Festlegung der Kenngrößen, die für alle Hochschulen verbindlich sind, um den Leistungsstand und die Kostenstruktur der Thüringer Hochschulen insgesamt transparent und vergleichbar zu machen, erfolgt in Abstimmung mit den Hochschulen durch das TMBWK.

3. Berichterstattung

Der Jahresbericht der Hochschule nach § 9 ThürHG wird bis 30.04. des Folgejahres dem TMBWK zur Verfügung gestellt.

Der Jahresbericht wird nach der zwischen Hochschulen und dem TMBWK abgestimmten Gliederung erstellt. Er gibt auch Auskunft über die Erfüllung der Verpflichtungen der Rahmenvereinbarung und enthält die leistungs- und belastungsbezogenen Kennzahlen.

Das TMBWK fasst die Jahresberichte der Hochschulen zusammen und leitet diesen als Bericht der Landesregierung gem. § 5 Abs. 6 ThürHG dem Landtag zu. Die Hochschule veröffentlicht ihren Jahresbericht in geeigneter Weise.

VI. Schlussbestimmungen

1. Geltungsdauer / Inkrafttreten

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt vorbehaltlich einer Fortschreibung oder Ergänzung bis zum 31.12.2015. Beide Seiten werden rechtzeitig Verhandlungen über die Evaluation und die Fortschreibung der Ziel- und Leistungsvereinbarung über den nächsten Zeitabschnitt aufnehmen.

2. Haushaltsvorbehalt

Die in der Ziel- und Leistungsvereinbarung enthaltenen Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

3. Zielerreichung / Folgen

Soweit eine vereinbarte Zielstellung bzw. ein gefördertes Projektziel nicht erreicht wurde, sind die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das TMBWK die Zuweisungen von Mitteln in dem Umfang zurückfordern bzw. Haushaltsansätze sperren, wie die Zielstellung nicht erreicht wurde. Außerdem können gewährte oder in Aussicht gestellte finanzielle Anreize entzogen oder versagt werden.

Zielerreichung und Folgen insbesondere bezüglich der Indikatoren Studierende in der Regelstudienzeit, Absolventen, Promotionen, Drittmittel, sonstige Einnahmen ergeben sich direkt aus dem Modell KLUG-Thüringen 2012. Zielerreichung und Folgen bezüglich der Studierenden im 1. Hochschulsemester im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 ergeben sich unmittelbar aus der Programmlinie 1 des Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (zweite Programmphase) in den Jahren 2012-2015.

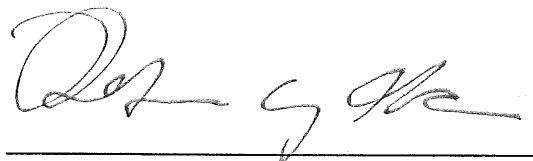
4. Fortschreibung

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung ist den aktuellen Entwicklungen anzupassen und durch weitere Verpflichtungen zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung bedürfen der Schriftform."

Jena, den 19.12.2012.



Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Christoph Matschie



Präsidentin der Fachhochschule Erfurt
Prof. Dr. sc. agr. Kerstin Wydra

VII Anlagen

Anlage 1: Geplante quantitative Entwicklung des Studienangebots der FH Erfurt

Bachelor-Studiengänge	1. Fachsemester		Absolventen
	2011	2015	2015
Architektur	109	90	70
Stadt- und Raumplanung	55	60	50
Soziale Arbeit	117	95	90
Bildung und Erziehung von Kindern (berufsbegleitend)	34	20	20
Bauingenieurwesen	144	100	70
Konservierung und Restaurierung	21	20	20
Angewandte Informatik	111	80	70
Gebäude- und Energietechnik	94	60	60
Wirtschaftsingenieur Gebäude- und Energietechnik	40	30	25
Verkehrsinformatik	23	30	25
Landschaftsarchitektur	55	60	50
Gartenbau (evtl. erweitert auf Landbau)	27	50	30
Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement	63	70	50
Business Administration	179	150	120
Wirtschaftsingenieur Verkehr, Transport und Logistik	88	60	50
Wirtschaftsingenieur Eisenbahnwesen	51	40	30
Summe	1211	1015	830

Tabelle 14: Vorgesehene Entwicklung der bestehenden Bachelor-Studiengänge

Master-Studiengänge	1. Fachsemester		Absolventen
	2011	2015	2015
Architektur	45	50	40
Stadt- und Raumplanung	43	40	35
Soziale Arbeit	27	40	35
Bauingenieurwesen	25	30	25
Konservierung und Restaurierung	17	20	15
Angewandte Informatik	30	40	30
Gebäude- und Energietechnik	26	30	25
Landschaftsarchitektur	40	30	30
Business Management	29	40	35
Finance and Accounting	21	30	25
Materialfluss und Logistik	34	20	25
Intelligente Verkehrssysteme und Mobilitätsmanagement	13	20	15
Summe	350	390	335

Tabelle 15: Vorgesehene Entwicklung der bestehenden Master-Studiengänge

	2011	2015	2015
Pädagogik der Kindheit (BA)	0	35	30
Europäische Bahnsysteme MA <i>post-gradual</i>	0	25	20
RED MA <i>postgradual</i>	0	20	20
Summe	0	80	70

Tabelle 16: Vorgesehene Entwicklung neuer Studiengänge